

4. Indigene Autonomie in Bolivien:

»Autonomía Indígena Guaraní Charagua Iyambae«

Bolivians erstes indigenes Autonomiegebiet liegt in den östlichen Tieflandregionen eingebettet zwischen den Ausläufern der Anden und der weitläufigen Chaco-Region, welche das Land im Süden mit Argentinien und im Osten mit Paraguay verbindet. Seine territoriale Grundlage bildet das *municipio* Charagua, dessen Bevölkerung im September 2015 in einem öffentlichen Referendum das von einer lokalen Autonomieversammlung erarbeitete indigene Autonomiestatut bewilligte. Damit konstituierte sich das Autonomiegebiet unter dem offiziellen Namen »Autonomía Indígena Guaraní Charagua Iyambae« auf einer Fläche von ca. 74.000 Quadratkilometern, welche zugleich zu den am dünnsten besiedelten Gebieten des Landes zählt. So betrug die Einwohnerzahl des *municipio* Charagua (»Charagua«) im Jahre 2001 lediglich ca. 24.427 Personen, welche sich mehrheitlich als der indigenen Bevölkerungsgruppe der Guaraní zugehörig bezeichneten (vgl. Albó 2012a: 81). Bemerkenswerterweise wurde dieses erste indigene Autonomiegebiet damit ausgehend von den Bestrebungen einer indigenen Bevölkerungsgruppe konstituiert, welche aufgrund des historischen Widerstandes gegen ihre Unterwerfung z.B. von Xavier Albó als eines der wichtigsten historischen Zeugnisse ethnischer Autonomie in Lateinamerika neben den chilenischen Mapuche bezeichnet worden ist (vgl. Albó 1990: 11). Ferner handelt es sich bei den Guaraní um eine jener indigenen, für viele Tieflandgebiete Lateinamerikas charakteristischen Gesellschaften, welche zentrale Merkmale nicht-staatlicher Organisationsweisen repräsentieren.

4.1 Die bolivianischen Guaraní

Die folgenden Abschnitte geben zunächst einen allgemeineren Überblick über historische Entwicklungen, welche das Verhältnis der Guaraní zur sie umgebenden Gesellschaft von der Kolonialzeit bis in die jüngere Gegenwart charakterisiert haben. Ferner diskutieren sie Fragen von ethnischer Zugehörigkeit sowie politischer und rechtlicher Organisationsweise. Wie u.a. gezeigt wird, traten die Guaraní ab dem Ende der 1970er Jahre in eine von nationalen NGOs und der katholischen Kirche Boliviens geförderte Phase des politischen Strukturwandels ein, welche darauf abzielte, ihre stark zersplitterten Organisationsstrukturen zugunsten interkommunaler Zusammenschlüsse zusammenzufassen und »Guaraní« als Kategorie zu ihrer Selbst- und Fremdbezeichnung durchzusetzen. Dieser Wandel manifestierte sich in der Bildung neuer Zusammenschlüsse oberhalb der bis dato zentralen Dorfgemeinden bis hin zur Gründung einer nationalen Organisation, der »Versammlung des Guaraní-Volkes« (*Asamblea del Pueblo Guaraní* bzw. APG).

4.1.1 Historischer Überblick: Kolonialzeit und Republik

Obgleich ihre frühere Anwesenheit als wahrscheinlich angesehen wird, wanderten guaranísprachige Gruppen massiv vor allem ab dem 15. Jahrhundert aus Paraguay und wahrscheinlich Brasilien in das heutige Bolivien ein (vgl. Piffarré 1989: 27-30; Combès 2010a). Ansässig wurden diese Gruppen dort vor allem in den Randgebieten der weitläufigen Chaco-Region (»der Chaco«). Diese Ansiedlung folgte den naturräumlichen Bedingungen des Chaco, dessen innere Bereiche größtenteils aus Trockenwäldern und Dornbuschsavannen bestehen, wohingegen die klimatischen Übergangszonen an seinen Rändern bessere Bedingungen für eine sesshaftere Lebensweise und den Anbau von Kulturpflanzen wie Mais boten (vgl. Díez Astete 2011: 431-433).

Wie Meliá ausführt, bilden die Hintergründe dieser Migrationsbewegungen das Objekt ethnohistorischer Debatten. Demnach sei aber besonders die folgende Erklärung wahrscheinlich. So führte demographisches Wachstum in ihren Herkunftsregionen zu sozialen Spannungen, welche von »Propheten« aufgenommen und mit mythischen Traditionen von einem im Westen liegenden »Land ohne Böses/Schlechtes« (*»la tierra-sin-mal«*) verknüpft wurden. Die Bedeutung dieses Begriffs sei allerdings umstritten. Zum Beispiel assoziierten koloniale Quellen die Suche der Guaraní nach diesem Land mit den Reichtümern des Inkareiches, dessen Ausdehnung nach Osten dann zugleich

eine natürliche Grenze für ihre Expansion bilden sollte. Dagegen sieht Meliá das »Land ohne Böses/Schlechtes« vor allem als Metapher für die Suche nach gutem und kultivierbarem Land an (vgl. Meliá 1988: 19-23). Die spanischen Eroberer, welche ab 1521 im Zuge erster Expeditionen in der Chaco-Region eintrafen (vgl. Pifarré 1989: 27-30), bezeichneten die etwa 100.000 Quadratkilometer umfassende Übergangszone an den Ausläufern der Andenkordillere, in welche die Wanderung der Guaraní-Gruppen mündete, als *Cordillera* (vgl. ebd.: 3). Dieser Begriff hat sich seitdem in der Literatur als geographische Bezeichnung für die Siedlungsgebiete der bolivianischen Guaraní etabliert. Ferner leitet sich aus ihm auch der Name der heutigen Provinz Cordillera im *departamento* Santa Cruz ab, welche mit ihren 86.245 Quadratkilometern einen Großteil der historischen *Cordillera* umfasst.

Da die *Cordillera* während der Kolonialzeit für die vor allem auf den Andenraum konzentrierten spanischen Interessen nur von marginaler Bedeutung war, beschränkten sich Eroberungsversuche dort lange auf unregelmäßige Kriegszüge (span. *entradas*), welche dazu dienen sollten, rebellische Guaraní-Gruppen zu bestrafen und die an spanische Städtegründungen (z.B. Santa Cruz de la Sierra, 1561) angrenzenden Regionen zu befrieden. Diesen Kriegszügen war zumeist nur kurzfristiger Erfolg beschert, da die Ansiedlungen der indigenen Bevölkerung über weite Flächen verstreut lagen und als Reaktion auf diese Versuche der Unterwerfung häufig verlagert wurden. Die *Cordillera* verblieb daher bis zum Ende der Kolonialzeit weitgehend außerhalb des unterworfenen Herrschaftsgebietes (s. dazu umfassend Pifarré 1989: 66-266). Zudem sollten Guaraní-Gruppen dort in einigen Regionen schließlich sogar bis in das ausgehende 19. Jahrhundert¹ ihrer Eroberung und »Zivilisierung« widerstehen (vgl. Albó 1990: 15; Anführungszeichen i.Org.). Diesen Befund bestätigt auch Saignes, welcher in seinem Epochenüberblick von 1570 bis 1890 sich abwechselnde Phasen der externen Eroberung und der relativen Ruhe und territorialen Stabilität der indigenen Bevölkerung aufzeigt (vgl. Saignes 1990: 15).²

1 Siehe ebenfalls Pifarré für eine detaillierte Darstellung der Entwicklungen des 19. Jahrhunderts in der *Cordillera* (vgl. Pifarré 1989: 269-391).

2 Demnach nahm der externe Druck auf die *Cordillera* vor allem in den Jahren von 1570 bis 1620, von 1760 bis 1810 sowie von 1850 bis 1890 zu, wohingegen die Phasen dazwischen von indigener »territorialer Stabilität oder Ausweitung« (Saignes 1990: 15) charakterisiert waren.

Eroberung und Unterwerfung basierten jedoch nicht ausschließlich auf dem Einsatz militärischer Mittel, sondern sie sind als Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren anzusehen, welche Combès als »klassische spanische und republikanische Kolonialisierungstrilogie [...] Mission, Armee und Hacienda« (Combès 2005b: 223) bezeichnet hat. So wurde in der Region ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunächst der Großgrundbesitz als Mittel zur Verdrängung der indigenen Bevölkerung bedeutsam. Wie Pifarré ausführt, strömten vor allem ab diesem Zeitraum Siedler in die *Cordillera*, welche sich dort Land zur Rinderzucht aneigneten (vgl. Pifarré 1989: 165f.).³ Bereits zuvor hatten dort verschiedene missionarische Niederlassungen existiert, welche aber aufgrund der Angriffe ansässiger indigener Gruppen zumeist wieder aufgegeben worden waren. Ab 1755 unternahmen dann die Franziskaner erneute Anstrengungen zur Stabilisierung und Ausweitung ihrer Missionstätigkeit, wodurch sie als Nebeneffekt weiteren Akteuren den Weg in die *Cordillera* ebneten.⁴ So bildeten ihre Niederlassungen häufig Ausgangspunkte für die Konstruktion neuer militärischer Vorposten und die Ansiedlung von Viehzüchtern (vgl. ebd.: 166f., 171-227). Derartige Verstärkungen des kolonialen Zugriffs ließen indigene Aufstände in der Region drastisch zunehmen. Zunächst gingen solche Rebellionen von kleineren Gruppen aus. Bald bildeten sich aber auch große »regionale Koalitionen« (Combès 2005b: 222f.), welchen für das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts ein »messianischer Charakter« (ebd.: 223) attestiert wird.⁵ Zu dieser Zeit traten an unterschied-

-
- 3 Meliá schildert die Kontinuität dieser »vielleicht mächtigsten Strategie der Beherrschung« (Meliá 1989: 73) bis in das 20. Jahrhundert. Nach Meliá vollzog sich diese Form der Eroberung und Beherrschung so, dass Rinder auf scheinbar brachliegende und »herrenlose« Flächen gebracht wurden, welche aber tatsächlich der indigenen Bevölkerung zur Jagd und zur Suche nach Nahrungsmitteln wie z.B. Honig dienten. Da die Rinder frei weideten, rückten sie auch auf die kultivierten Flächen indigener Dorfgemeinden vor und richteten dort Zerstörungen an. Falls sich deren Bewohner gegen diese Zerstörungen wehrten und dabei z.B. Rinder töteten, waren anschließend gewaltsame Repressalien durch u.a. das Militär zu fürchten, da dieses in der Regel die Interessen der Rinderzüchter schützte. Dies führte zum Rückzug indigener Gruppen in entlegene Gebiete (s. dazu ebd.: 73f.).
 - 4 Obgleich das System der Missionen nach Pifarré in der *Cordillera* im Jahre 1809 bereits 24.000 Guaraní erreichte (1780 waren es noch 6.000 Personen), umfasste es auch in dieser Hochphase höchstens ein Viertel der gesamten Guaraní-Bevölkerung (s. dazu Pifarré 1989: 171).
 - 5 Genannt werden für das 18. Jahrhundert u.a. die folgenden Erhebungen: 1727 unter dem Anführer Aruma, 1750 unter Chindica sowie eine große Koalition in den Jahren

lichen Orten der *Cordillera* Propheten und Schamanen auf, welche als *tumpa* (»Gott«) bezeichnet wurden und die Guaraní zum Kampf gegen die *karai* (»die Weißen«) aufriefen (vgl. ebd.: 223; s. auch Pifarré 1989: 246-251, 483).

Dieser Prozess setzte sich im 19. Jahrhundert mit weiteren Erhebungen zwischen 1849 und 1874 fort (s. dazu Combès 2005b: 223) – bis hin zu einer letzten großen Rebellion im Jahre 1892. Auch diese wurde von einem *tumpa* angeführt, welcher bereits seit einigen Jahren an verschiedenen Orten der *Cordillera* zum Krieg aufgerufen hatte. Ihren Auslöser bildeten schon länger schwelende Konflikte zwischen zwei Guaraní-Gemeinden und der benachbarten weißen Bevölkerung im *departamento* Chuquisaca, welche im Anschluss an die Vergewaltigung und Ermordung der Verwandten eines indigenen Vorstehers durch einen lokalen Beamten ausbrachen (vgl. Combès 2005b: 223). Unter der Führung des *tumpa* schloss sich eine Reihe indigener Gemeinden zu einem Aufstand zusammen, auf den der Staat rasch und mit größter Gewalt reagierte. Am 28. Januar 1892 kam es daraufhin bei der Dorfgemeinde Kuruyuki zu einer Schlacht, deren Resultate sich folgendermaßen lesen. Etwa tausend aufständische Guaraní fanden bereits am Ort des Geschehens den Tod. Fügt man dem die Personen hinzu, die bei Folgeauseinandersetzungen bis März 1892 ums Leben kamen, steigert sich diese Zahl auf weit über sechstausend getötete Indigene (vgl. Combès 2005b: 223f.; s. auch Pifarré 1989: 373-385; Albó 1990: 19-22; Saignes 1990: 9).

Weitere Folgen dieser bald als »Massaker von Kuruyuki« bezeichneten Kampfhandlungen bestanden darin, dass es dem bolivianischen Staat nun möglich wurde, die *Cordillera* auch de facto in Besitz zu nehmen. Zwar sollte seine physische Präsenz dort auf lange Zeit schwach ausgeprägt bleiben und sich auf militärische Niederlassungen sowie sich an einzelnen Orten herausbildende städtische Ansiedlungen begrenzen. Jedoch war »nach Kuruyuki« der Widerstand letzter rebellischer Guaraní-Gruppen gebrochen und damit die Tür zur Ausbreitung der Großgrundbesitzungen in der Region vollends aufgestoßen (vgl. Pifarré 1989: 373-385; Albó 1990: 19-22; Saignes 1990: 9). In diesem Zuge gerieten weite Teile der Guaraní-Bevölkerung unter die Herrschaft der *Hacienda*. Häufig vollzog sich dies im Rahmen von Landkonzessionen, welche die auf dem Land ansässigen Personen faktisch den neuen Besitzern mitübereigneten. Als besonders dramatisch schildert Xavier Albó diesen Prozess für das *departamento* Chuquisaca, wo demnach Tausende von

von 1793 bis 1799, welche viele franziskanische Missionen in der *Cordillera* zerstörte (s. dazu Pifarré 1989: 61-133 u. 476-487; Saignes 1990: 40-127; Combès 2005b: 223).

Indigenen zur Arbeit auf den *Haciendas* gezwungen wurden und dort unter sklavereiähnlichen Bedingungen ihr Leben fristeten (vgl. Albó 1990: 23). Zentrale Bedeutung kam dabei der Schuldknechtschaft zu, deren essentieller Mechanismus, d.h. die Schuld des Knechts gegenüber dem Herrn, häufig auch auf die Nachkommen »vererbt« wurde. Noch in den 1980er Jahren wies Kevin Healy die Existenz dieses Systems in einer ausführlichen Studie zur Situation der Guaraní-Bevölkerung in Chuquisaca nach (Healy 1984; s. dazu auch Ministerio de Justicia/Defensor del Pueblo/Consejo de Capitanes Guaraníes de Chuquisaca 2006).

Zu den Wegen der Guaraní durch das 20. Jahrhundert zählten ebenso die Ansiedlung in den bereits erwähnten franziskanischen Missionen (vgl. Albó 1990: 23) und die Flucht in den Norden Argentiniens, um dort auf den zu der Zeit florierenden Zuckerrohrplantagen zu arbeiten. Ferner konnten sich einige Gruppen in den entlegeneren Teilen der Cordillera eine gewisse Eigenständigkeit erhalten. An einigen Orten sollten zudem neue Gemeinden aus der Aufgabe von Missionen hervorgehen, z.B. infolge der Säkularisierung der Franziskaner-Missionen im Jahre 1930 (vgl. Albó 1990: 22-30). Zu einer weiteren drastischen Zäsur wurde dann bald der zwischen Bolivien und Paraguay geführte »Chaco-Krieg« (1932-1935). Da die Kampfhandlungen überwiegend in der *Cordillera* stattfanden, gerieten viele der dort ansässigen indigenen Gruppen zwischen die Fronten oder wurden als Kriegshelfer eingesetzt, z.B. in der Truppenversorgung oder für die Konstruktion von Wegen und Pfaden (s. dazu Albó 1990: 27f.; Pifarré 1989: 408-410; Bazoberry 2003: 149).⁶ Die Guaraní standen in diesem Kontext aber zugleich auch unter dem Verdacht, potentielle Alliierte des Gegners zu sein, da sie dessen Sprache beherrschten (vgl. Pifarré 1989: 408-410; Albó 1990: 26-28; Schuchard 1995: 453).⁷

Neben den von ihnen erzeugten Verlusten an Land, Eigenständigkeit und häufig auch an Leben trugen diese Entwicklungen entscheidend dazu bei, die

6 Die Schicksale indigener Bevölkerungsgruppen im Chaco-Krieg sind bislang kaum untersucht worden. Eine Veröffentlichung, welche dieses Thema aufgreift, ist Richard (2008): *Mala Guerra. Los indígenas en la Guerra del Chaco 1932-1935*.

7 Wie inzwischen auch in Bolivien besitzt das Guaraní in Paraguay den Status einer Amtssprache und wird – eine bedeutsame Ausnahme für Lateinamerika – dort in einer als *Jopara* bezeichneten Form von Teilen der nicht-indigenen Bevölkerung gesprochen. Dies steht jedoch in keinerlei Verhältnis zur politischen, rechtlichen und sozio-ökonomischen Ausgrenzung der indigenen Bevölkerung dieses Landes (vgl. Lowrey 2008). Siehe zu den Guaraní Paraguays besonders die umfassenden Darstellungen von Wicker (2017) sowie Renshaw (2002).

bereits zuvor bedeutsame politische Fragmentierung der Guaraní weiter zu vertiefen. Dies manifestierte sich insbesondere im nahezu vollständigen Verschwinden von Vorstehern mit regionaler Bedeutung. Demnach hatten zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch drei Personen bzw. Familien existiert, deren Einfluss über die eigene Dorfgemeinde und ihr unmittelbares Umfeld hinausreichte: Mbaringay aus der Gemeinde Iguembe, Mandeponai aus Machareti sowie die Familie Aireyu aus Kaiependi (Nino 1912: 166, zit. in Saignes 1990: 216). Bereits wenige Jahre später war diese Zahl auf die Vorsteher von Machareti und Kaiependi reduziert (vgl. Saignes 1990: 217f.). Eine dazu gegenläufige Entwicklung fand dann allerdings in der Isoso-Region im *departamento* Santa Cruz statt, wo ab den 1940 Jahren wieder Vorsteher von regionaler Bedeutung angetroffen werden konnten, v.a. in der Person von Bonifacio Barrientos Iyambae als »Vorsteher des gesamten Isoso« (siehe dazu ausführlich: Albó 1990: 121-172; Combès 2005a).

Während regionale Vorsteher somit bis auf wenige Ausnahmen verschwunden waren, reichten Prozesse drastischen Wandels auch in die soziale und politische Organisation der verbleibenden Gemeinden hinein. So gingen für sie mit der Durchsetzung des staatlichen Herrschaftsanspruches dramatische Landverluste einher. Zudem wurden sie in mehr oder minder starkem Maße der Beherrschung durch lokale Akteure unterstellt. Neben den Abhängigkeiten, welche aus der Nachbarschaft zu *Haciendas* resultierten, griffen zunehmend das in den bedeutsameren Städten der Region stationierte Militär sowie staatliche Funktionäre in die internen Belange der Dörfer ein. Dies manifestierte sich darin, dass in vielen Fällen Einfluss auf interne Entscheidungen wie die Besetzung der dörflichen Ämter genommen und Vorsteher z.B. abgesetzt wurden, wenn sie sich dem Zugriff auf das Gemeindeland entgegenstellten (vgl. Martarelli 1918[1889]: 180, zit. in Saignes 1990: 218; siehe auch Albó 2012a: 56).

Anders als von zeitgenössischen Beobachtern diagnostiziert, war die Geschichte der Guaraní als soziokulturell wahrnehmbarer Gruppe »nach Kuryuki« indes nur scheinbar an ihr vorläufiges Ende gelangt (vgl. Albó 1990: 22). Dies soll im Folgenden kurz an einigen zentralen Entwicklungen illustriert werden, welche die Guaraní seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts charakterisieren und auch zu einer starken Veränderung ihrer Wahrnehmung innerhalb des Landes beigetragen haben.

Zunächst geht es hierbei um eine erneute Sichtbarkeit im Kontext demographischer Erhebungen. So wurde z.B. in der nationalen Zensuserhebung von 2001 die ab fünfzehnjährige Bevölkerung nach der Beherrschung indi-

gener Sprachen und nach ihrer ethnischen Selbstidentifikation befragt. Daraufhin identifizierten sich 81.011 Personen als »Guaraní«. Von diesen gaben wiederum 62.575 Personen an, neben Spanisch auch Guaraní zu sprechen (vgl. Díez Astete 2011: 434). Im Nationalzensus von 2012 wurden sprachliche Kompetenzen zudem auch unter der ab vierjährigen Bevölkerung erhoben, d.h. es wurde danach gefragt, in welchen Sprachen das Sprechen erlernt worden war. Daraufhin benannten 51.991 Personen diese Sprache mit Guaraní (vgl. INE 2015: 31).⁸ Auf der Basis des Zensus von 2001 weisen Romero und Albó darauf hin, dass fast die Hälfte der als »Guaraní« selbstidentifizierten Personen in den mittleren bis hin zu den großen Städten des Tieflandes lebte (vgl. Romero/Albó 2009: 51).⁹ Die andere Hälfte war überwiegend in den vierzehn *municipios* der historischen *Cordillera*-Region ansässig (vgl. Díez Astete 2011: 434; Albó 2012a: 13). In zehn dieser *municipios* befanden sich die Guaraní in einer Minderheit zur nicht-indigenen Bevölkerung. In vier Fällen (in den *municipios* Gutiérrez, Lagunillas, Charagua und Huacaya) bildeten sie absolute Mehrheiten (vgl. Romero/Albó 2009: 48, 59). Zudem betonen Romero und Albó, dass innerhalb dieser *municipios* Gebiete existierten, in welchen bis zu 80 Prozent aller Personen Guaraní sprachen (vgl. ebd.: 47).

Sichtbarkeit ging in diesem Kontext auch mit einer verbesserten politischen Partizipation einher. Wichtige rechtliche Grundlagen dafür wurden bereits vorgestellt (s. dazu 2.2), so z.B. das Bürgerbeteiligungsgesetz *Ley de Participación Popular* (Bolivien 1994b). Davon ausgehend kandidierten vielerorts erstmals Personen aus der Guaraní-Bevölkerung für lokalpolitische Ämter (vgl. Albó/Quispe 2004: 146; Bazoberry 2008: 83). Nach Albó und Quispe, welche die Auswirkungen dieses Gesetzes für Bolivien bis 2002 untersucht haben, zogen Indigene daraufhin auch in der *Cordillera* in kommunale Regierungen ein und waren dort in elf *municipios* im Gemeinderat (*concejo municipal*) vertreten (vgl. Albó/Quispe 2004: 163-188). Einen neuen Schub erhielten derartige Entwicklungen, als sich im Zuge des *Ley de Agrupaciones Ciudadanas*

8 Die bolivianische Gesamtbevölkerung betrug nach dem Zensus von 2001 ca. 8,3 Millionen Personen, 2012 waren es bereits 10,4 Millionen. Weitere Zahlen, welche der Zensus von 2012 zu den Sprecherzahlen indigener Sprachen angibt, lauten zum Beispiel: Aymara – 998.314; Quechua – 1.613.210 (beide vor allem im Hochland); Chimán – 10.968; Guaráy – 8.885; Bésiro – 6.709 (diese Sprachen fast ausschließlich im Tiefland). Erfasst wurden 36 indigene Sprachen (vgl. INE 2015: 31f.).

9 Dort gehörten sie in der Regel sozial marginalisierten Schichten an. Siehe dazu auch die Studie »Los indígenas olvidados. Los guaraní-chiriguano urbanos y peri-urbanos en Santa Cruz de la Sierra« von Ros Izquierdo/Combès (2003).

y *Pueblos Indígenas* (Bolivien 2004) indigene Gruppen nun auch unabhängig von politischen Parteien zur Wahl stellen konnten. Bereits im Jahr 2004 sollte sich dies nicht nur in landesweite kommunalpolitische Wahlerfolge indigener Wahllisten übersetzen. Zudem wurde in einem Munizip der historischen *Cordillera*, dem Munizip Charagua, erstmals ein Guaraní in das höchste politische Amt des Bürgermeisters (*alcalde municipal*) gewählt (vgl. Bazoberry 2008: 37).

Abschließend ist hier ebenso auf die Frage der Landrechte zurückzukommen, welche »nach Kuruyuki« eine zentrale Überlebensfrage für die verbleibenden Guaraní-Gemeinden und ihre Vorsteher bildete. Aufgrund der praktisch vollständigen Abwesenheit interkommunaler Organisationsstrukturen sollten derartige Kämpfe um die Sicherung von Landbesitz zunächst isoliert von einzelnen Dorfgemeinden ausgehend geführt werden.¹⁰ Auf Unterstützung durch den Staat war dafür zunächst nicht zu zählen. So leistete auch die ansonsten vielbeachtete Agrarreform von 1953 keinen wesentlichen Beitrag, um die drastische Reduktion und Segmentierung indigenen Landbesitzes in der Region zu bekämpfen. So zielte diese Agrarreform zwar darauf ab, Latifundien zu eliminieren und zugunsten indigener Kleinbauern umzuverteilen. Dieser Prozess fand jedoch vor allem im westlichen Hochland statt. Demgegenüber erlebte der Großgrundbesitz in vielen Tieflandregionen durch die (zumeist illegale) Vergabe neuer Landkonzessionen sogar eine Ausweitung (s. dazu Pifarré 1989: 412f.; Albó 1990: 48; Bazoberry 2003: 148; Romero 2003).¹¹

10 Hierbei handelte es sich häufig um ein risikoreiches Unterfangen, da die Verteidigung des eigenen Landes Konflikte mit mächtigen Interessen bedeutete (vgl. Albó 1990: 86; Bazoberry 2003: 152-157). So berichtet Albó zum Beispiel davon, dass bolivianische Militärangehörige, welche sich nach dem Chaco-Krieg (s. oben) in der Isoso-Region Land anzueignen versuchten, den Vorsteher (*Capitán Grande*) Casiano Barrientos unter dem Vorwand des Hochverrates anklagen und hinrichten ließen (vgl. Albó 1990: 27).

11 Einen Eindruck davon geben die Zahlen, welche Rojas (u.a. von 2006 bis 2011 Direktor der staatlichen Agrarbehörde INRA) für den Zeitraum von 1953 bis 1996 nennt: Demnach wurden in dieser Zeit ca. 52 Millionen Hektar Land an etwa 1 Million Personen verteilt. Von diesen erhielten 3 Prozent etwa 77 Prozent des verteilten Landes in Form von Grundstücken mit einer Mindestgröße von jeweils 5000 Hektar. Auf der anderen Seite standen 81 Prozent, welche lediglich 3 Prozent dieses Landes mit Parzellen von jeweils unter 100 Hektar erhielten. Auf diese Zahlen wirkte sich demnach insbesondere die ungleiche Landverteilung im Tiefland aus, wo im genannten Zeitraum insgesamt 26 Millionen Hektar verteilt wurden, davon alleine 17 Millionen als Grundstücke mit einer Fläche von jeweils über 10.000 Hektar (vgl. Rojas 2006: 132).

Wie Bazoberry konstatiert, sollte sich dieser Prozess bis in das ausgehende 20. Jahrhundert fortsetzen. Demnach war die Ausgabe von Landtiteln in der *Cordillera* noch bis in die 1990er Jahre in erster Linie Ausdruck politischer Gefälligkeiten, durch welche sich die Grenze zwischen legalen und illegalen Praktiken nahezu vollständig aufgelöst hatte (vgl. Bazoberry 2003: 152-154).

Größere Aufmerksamkeit erhielt die extreme Ungleichverteilung an Land in dieser Region erst in den 1980er Jahren im Zuge der Studie CIPCA/CORDECURUZ (1986), welche die Bodenbesitzverhältnisse in der Provinz Cordillera untersuchte. Wie diese Studie zeigte, befanden sich dort zu dieser Zeit von einer untersuchten Gesamtfläche von 597.477 Hektar lediglich 6,71 Prozent in Besitz indigener Dorfgemeinden. Die übrigen 93 Prozent waren Teil von Großgrundbesitzungen.¹² Des Weiteren verfügten auch fünfunddreißig Jahre nach Beginn der Agrarreform nur etwa die Hälfte der indigenen Dörfer über vollständige rechtliche Landtitel für ihr bestehendes Gemeindeland. Die übrigen Dorfgemeinden hatten den Prozess der Titulierung entweder nicht abgeschlossen oder besaßen keinerlei rechtliche Besitzgrundlagen (vgl. CIPCA/CORDECURUZ 1986: 31-36).

In diesem Kontext bedeutete die neue Agrarreformgesetzgebung aus dem Jahre 1996 (Bolivien 1996) eine entscheidende Zäsur. So etablierte sie einerseits Richtlinien zu u.a. der Maximalgröße und der Bewirtschaftung von Land, welche seitdem die Überprüfung und Enteignung – teilweise oder auch vollständig – von privatem Großgrundbesitz ermöglicht haben. Andererseits wurde nun ein formelles indigenes Recht auf kollektives Landeigentum in Form der sogenannten *Tierras Comunitarias de Origen* (TCO) eingeführt (s. auch 2.2). Bereits 1996 stellten Guaraní-Verbände (*Capitanías Grandes*) neunzehn Anträge auf die Konstitution einer TCO. Die insgesamt beantragte Fläche betrug 10,4 Millionen Hektar und umfasste damit ca. 81,3 Prozent der

12 Bazoberry fasst verschiedene Analysen zum landwirtschaftlichen Zensus (*Censo Agropecuario*) des Jahre 1984 zusammen – leider jedoch ohne weitere Erklärungen zu den Quellen: Demnach besaßen 296 Landgüter in der Provinz Cordillera (*departamento Santa Cruz*) ca. 94 Prozent am vorhandenen Grund und Boden, wohingegen die verbleibenden 6 Prozent auf 4.001 Grundstücke mit einer jeweiligen Fläche von unter 500 Hektar entfielen. Für die Chaco-Region des *departamento Tarija* sind die entsprechenden Zahlen ebenfalls beeindruckend: In der Provinz O'Connor verfügte 1 Prozent der landwirtschaftlichen Güter über 74 Prozent des Bodens. In der Provinz Gran Chaco wurde für 8 Prozent dieser Güter eine Besitzfläche von 92 Prozent registriert. Ähnlich stellten sich die Verhältnisse in den Provinzen Hernando Siles und Luis Calvo in der Chaco-Region des *departamento Chuquisaca* dar (Angaben nach Bazoberry 2003: 152f.).

gesamten Chaco-Region (vgl. Fundación Tierra 2011: 207; Albó 2012a: 82). Als größte einzelne TCO wurde eine Fläche von 3,5 Millionen Hektar beantragt (TCO Isoso, Munizip Charagua). Der kleinste Antrag beinhaltete 151.743 Hektar (TCO Kaami, Munizip Camiri). Waren derartige Anträge an kaum erfüllbaren Maximalforderungen orientiert, welche aber als Ausgangsbasis für Verhandlungen dienen sollten, wurden in den folgenden Jahren zunächst lediglich bereits bestehende Landrechte einzelner Gemeinden bestätigt. Auf dieser Basis konstituierten sich nach der Jahrtausendwende erste TCOs (vgl. Bazoberry 2003: 159f.; Romero/Albó 2009: 29).

Vor allem ab 2006 erhielt der Agrarreformprozess durch die Regierung Morales dann einen deutlichen Schub. Nach Angaben der bolivianischen NGO Fundación Tierra waren daraufhin bereits im Jahre 2010 ca. 1,5 Millionen Hektar Land als Teil von Guaraní-TCOs anerkannt (vgl. Fundación Tierra 2011: 207), wobei einzelne Flächen zwischen 4.197 und 554.000 Hektar variierten (vgl. ebd.: 350).¹³ Dazu ist des Weiteren zu bemerken, dass diese in den Folgejahren häufig weiter vergrößerten Flächen nicht als jeweils kontinuierliche Territorien aufgefasst werden sollten. Innerhalb ihrer Grenzen bilden sie zu meist einen Flickenteppich von indigenem und nicht-indigenem Landeigentum (vgl. ebd.: 207). Das Letztere wurde im Zuge der Agrarreform anerkannt und gemäß gesetzlicher Richtlinien häufig verkleinert. In anderen Fällen war die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung hingegen noch nicht erfolgt und Auseinandersetzungen um die Implementierung der Agrarreform dauerten bzw. dauern weiter an.¹⁴

13 In einigen Regionen des Chaco kam es im Zuge dieser erneuten Anstrengungen zur Implementierung der Agrarreform zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Großgrundbesitzern und dorthin entsandtem Personal der staatlichen Agrarbehörde INRA. Dies war z.B. im *departamento* Chuquisaca der Fall, wo zudem Hunderte auf Haciendas in Schuldknechtschaft gefangene Guaraní-Familien befreit werden konnten (vgl. Ochoa 2008b; CEJIS 2009; ders. 2010).

14 Dies zeigt z.B. eine Regierungsmeldung vom 28. Juli 2016. Wie dort berichtet wird, reisten Inspekture der Agrarbehörde auf Gesuch von Guaraní-Organisationen in die Provinz Cordillera (*departamento* Santa Cruz), um dort die Fortschritte der Land- und Bodenrevision in zwölf TCOs zu überprüfen bzw. zu »reaktivieren«. Diese TCOs waren u.a. Charagua Norte, Takovo Mora, Itaguasu, Kaami, Alto Parapeti, Bajo Parapeti, Alto Isoso, Bajo Isoso, Boyuibe und Parapitiguasu (vgl. Ministerio de Comunicación 2016).

4.1.2 Eine »Gesellschaft gegen den Staat«

Während die guaranísprachigen Bevölkerungsteile Boliviens seit den 1980er Jahren zunehmend als »Guaraní« bzw. »Volk der Guaraní« (*»pueblo Guaraní«*) bezeichnet werden (s. dazu 4.1.4), waren sie der weiteren Bevölkerung von der Kolonialzeit bis hin zur letzten großen Rebellion (im Jahre 1892; s. dazu 4.1.1) unter einem anderen Begriff bekannt. Dieser lautete während der frühen Kolonialzeit »Chiriguana« und ab dem 18. Jahrhundert, in einer Übertragung in das Spanische, »Chiriguano« (vgl. Combès 2010a). Tatsächlich handelt es sich bei beiden Begriffen allerdings um Fremdbegriffe, welche unter den Guaraní selbst von keiner großen Bedeutung waren.

Wichtige Motive dafür liegen bereits in der Art und Weise begründet, wie sich die bolivianische Guaraní-Bevölkerung historisch konstituierte. So standen ihre ethnische und kulturelle Vielfalt sowie ihre geographische Zerstreuung einer homogenen ethnischen Selbstbeschreibung langfristig im Wege. Dies kommt auch bei Saïgues zum Ausdruck, welcher die »chiriguano« der Kolonialzeit folgendermaßen charakterisiert: »Die chiriguano [...] besaßen weder ein eigenes Territorium, noch verfügten sie über eine homogene Identität. Es sind mestizische Migranten, die aus den Ebenen Paraguays und Brasiliens an die bolivianischen Anden gelangten, zur selben Zeit wie die Iberer, das heißt, sie waren Konquistadoren wie jene.« (Saïgues 1990: 9)

Neben Gründen, welche mit der unterschiedlichen geographischen Herkunft dieser guaranísprachigen Migranten zu tun haben, bezieht sich Saïgues mit »mestizisch« auch darauf, dass ihre Migration in das heutige Bolivien zu Prozessen der kulturellen und biologischen Vermischung mit der in den südöstlichen Tieflandregionen ansässigen indigenen Bevölkerung führte. So trafen die Guaraní dort auf ein indigenes Bevölkerungsmosaik, das u.a. von Tapietes, Zamucos, Tobas, Yuracares und Chanés gebildet wurde (vgl. Combès 2010b: 16). Als friedlich waren derartige Aufeinandertreffen nicht anzusehen. So wurden diese Gruppen von den neu ankommenden indigenen Invasoren bekriegt, verdrängt und zum Teil auch versklavt (vgl. Piffaré 1989: 27–32; Saïgues 1990: 23f.). In diesem Kontext entwickelten sich Prozesse der *mestizaje*, welche besonders zu den Chané als ausgeprägt angesehen werden. Der vorliegenden Literatur folgend, wurden die Chané dadurch nahezu vollständig von der sich in der *Cordillera* neukonstituierenden »Chiriguano-Gesellschaft« absorbiert. Die Gewaltförmigkeit, welche dem innewohnte, manifestiert sich besonders deutlich darin, dass in diesem Zuge die Sprache Chané weitgehend verdrängt und durch das Guaraní ersetzt wurde. Natürlich vollzogen

sich derartige Entwicklungen nicht auf einheitliche oder gleichmäßige Weise, sondern brachten unterschiedliche Formen und Variationen von *mestizaje* hervor (s. dazu Saignes 1990: 24; Saignes/Combès 1995; Combès/Lowrey 2006; Combès 2010b).

Während diese Prozesse historisch recht unstrittig sind, wurden die Ursprünge der Kategorie »Chiriguana« (bzw. »Chiriguano«) lange Zeit recht kontrovers diskutiert. Den wohl umfassendsten jüngeren Überblick zu den verschiedenen Versuchen der Begriffsklärung gibt Isabelle Combès (2010a; s. auch Albó 2008b: 14f.). Wie sie ausführt, wurden die beiden bekanntesten Hypothesen bereits zur Kolonialzeit diskutiert. Demnach handele es sich um einen Begriff, welcher aus den Sprachen Guaraní und Chané zusammengesetzt sei und dadurch die *mestizaje* beider Gruppen zum Ausdruck bringe.¹⁵ Zum anderen ist die vor allem im Andenraum verbreitete indigene Sprache Quechua als Begriffsquelle bestimmt worden. Obgleich Combès einen Großteil der dazu kursierenden Versionen als Mythen ansieht, schreibt sie dieser Hypothese doch eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit zu. Demnach legen koloniale Quellen nahe, dass »Chiriguana« auf Quechua ursprünglich als abwertender Sammelbegriff für die indigene Bevölkerung des Tieflandes gebraucht wurde (vgl. Combès 2010a).¹⁶

Während die guaranísprachige Bevölkerung diese Begriffe auch aus derartigen Gründen nicht verwendet hat, haben sich dort besonders drei Kategorien als bedeutsam für die ethnische Selbstbeschreibung erwiesen: Ava, Isoseño und Simba (vgl. Diez Astete 2011: 434). »Ava« war eine gängige Selbstbezeichnung der ab dem 15. Jahrhundert nach Bolivien einwandernden guaranísprachigen Gruppen und gilt unter diesen drei Begriffen weiterhin als meistgebrauchte Kategorie. Gegenwärtig wird sie überwiegend von im Kerngebiet der *Cordillera* ansässigen Gruppen benutzt und kann, wie es bei vielen

15 Diese Hypothese ist von Combès und Saignes in einer Publikation ausführlich ausgearbeitet worden (Saignes/Combès 1995). Inzwischen hat sich Combès jedoch von ihr zugunsten der zweiten Hypothese distanziert (persönliche Kommunikation).

16 Combès verweist diesbezüglich auf die von *pater* Diego Felipe de Alcaya verfasste *relación cierta* (Meyers/Combès 2011), welche im Jahre 1636 zusammen mit anderen Dokumenten an die Autoritäten der Audiencia de Charcas gerichtet wurde. Dort wird chiriguana von »chiripiguañuchin« abgeleitet, was mit »así, así les he dado escarmiento con el frío« (dt. »so habe ich sie mit Kälte/Erfrören bestraft«) übersetzt werden kann (vgl. Combès 2010a). Eine verbreitetere, auch von Albó (2008b: 15) diskutierte Interpretation des Begriffs überträgt ihn aus dem Quechua als »chiriguano«, d.h. »kalte Exkrement« (vgl. Combès 2010a).

anderen ethnischen Kategorien auch der Fall ist, als »Mensch« übersetzt werden (vgl. Albó 2008b: 15).

Demgegenüber ist ein Großteil der »Isoseños« etwas weiter östlich ansässig – in der sogenannten Isoso-Region (»der Isoso«), von welcher sich diese Bezeichnung auch ableitet. Obgleich sich der Isoso bereits innerhalb der trockenen Chaco-Ebene befindet, bietet dort der Fluss Parapetí, an dessen beiden Seiten die Dorfgemeinden der Isoseños liegen, Zugang zu Wasser und gestattet damit auch Ackerbau. Die Isoseños sprechen Guaraní und verwenden die Selbstbezeichnung »Isoseño« oder auch »Isoseño-Guaraní« (vgl. ebd.). Nach Isabelle Combès können sie als Nachkommen von Chané-Gruppen verstanden werden, welche den Isoso ab dem 16. Jahrhundert besiedelten. Als einen bedeutsamen Faktor dafür sieht Combès den Verdrängungsdruck an, welchen die Ava auf die indigenen Gruppen der Cordillera ausübten. Daher bezeichnet sie den Isoso auch als einen ursprünglichen Zufluchtsort der Chané, aus welchem heraus sich dessen heutige Bevölkerung entwickelt habe (vgl. Combès 2010b: 20). Im Jahre 2004 bezifferten Combès und Villar deren Zahl auf etwa 9.000 Personen, welche sich auf etwa 25 Dorfgemeinden verteilten (vgl. Combès/Villar 2004: 5).

Während die Ava- und Isoseño-Gemeinden überwiegend in der Provinz Cordillera im *departamento* Santa Cruz liegen, leben die »Simba« weiter südlich in der Provinz Luis Calvo (*departamento* Chuquisaca) und der Provinz O'Connor (*departamento* Tarija). Der Begriff Simba ist ursprünglich aus dem Quechua abgeleitet und bezieht sich auf den traditionellen Zopf der Männer. Nach Xavier Albó haben die Simba diesen neben verschiedenen anderen Praktiken wie dem ausschließlichen Gebrauch von Vornamen in stärkerem Maße aufrechterhalten als die Ava und die Isoseños.¹⁷ Daher hebt Albó hervor, dass die Simba den traditionellsten und von den Lebensweisen der Mehrheitsgesellschaft unabhängigsten Teil der bolivianischen Guaraní-Bevölkerung verkörperten (vgl. Albó 2008b:16).

Über derartige Unterschiede hinaus sind der historischen gesellschaftlichen Organisationsweise der Guaraní seit der Kolonialzeit besonders drei Merkmale zugeschrieben worden. Das erste Merkmal bezieht sich auf ihre

17 Dazu zählt auch der Gebrauch der *tembeta*. Dabei handelt es sich um einen unterhalb der Unterlippe befestigten Schmuck aus Metall oder auch anderen Materialien, der eine scheiben- oder stabähnliche Form aufweist. Er wird bzw. wurde dort als Zeichen des erwachsenen Mannes befestigt, findet jedoch unter den Ava und den Isoseños gegenwärtig praktisch keine Verwendung mehr.

kriegerische Haltung. Zweitens gelten sie als eine segmentär organisierte Gesellschaft, innerhalb deren kleine und auf Verwandtschaftsbasis organisierte Gruppen ein hohes Maß an Unabhängigkeit besitzen. Drittens wird diesen Gruppen ein ausgeprägter Ungehorsam gegenüber ihren jeweiligen Oberhäuptern attestiert. So schreibt z.B. der Franziskanerpater Gerónimo Guillén im Jahre 1782 über die Eroberung der *Cordillera* durch die »Indios Chiriguano«: »[S]ie warfen sich auf die barbarischen Nationen, die sich geflüchtet hatten, und diese Stück für Stück auslöschend, bemächtigten sie sich des Landes« (Guillén 1782[2008]: 22). Guillén betont ferner den Widerstand der Chiriguano gegen die Eroberungszüge des Inka Yupanki und bemerkt, dass sie in kleinen Ansiedlungen leben und »irgendeine Form von Regierung unter ihren Kaziken besitzen, obgleich sie sich ihnen nur in ihren Kriegen unterwerfen und Gehorsam leisten« (ebd.: 23).

Zur internen Zusammensetzung dieser Ansiedlungen ist zunächst zu bemerken, dass dort einzelne oder auch mehrere Verwandtschaftsgruppen in großen Häusern oder Hütten (guar. *maloca*) zusammenlebten. Diese konnten bis zu dreihundert Personen beherbergen. Ein Dorf (guar. *tenta*) konnte wiederum aus bis zu fünf solcher Häuser bestehen (vgl. Saignes 1990: 28). Dazu führt der bekannte Ethnologe Alfred Métraux aus: »Among the ancient Guarani, the social unit was probably the large extended patrilineal family, perhaps the sib. Sometimes as many as sixty families lived under the same roof.« (Métraux 1948: 85) Wie Métraux weiter hervorhebt, übertrugen diese Gruppen ihren Oberhäuptern vor allem im Krieg¹⁸ autoritäre Befehlsgewalt (vgl. ebd.). Während der übrigen Zeit konnten autoritäre Tendenzen und weitere Unzufriedenheiten zur Absetzung eines Vorstehers führen. Auch verließen in Folge von Meinungsverschiedenheiten mit ihren Vorstehern regelmäßig Verwandtschaftsgruppen die Dörfer, um eigene Ansiedlungen zu gründen (vgl. ebd.; Saignes 1990: 30). Saignes spricht daher vom »zivilen Ungehorsam« (Saignes 1990: 11), welcher die Verhältnisse von Bevölkerung und Oberhäuptern charakterisierte. Eine wichtige Ausnahme bildeten die Schamanen, welche aufgrund der ihnen zugeschriebenen Fähigkeiten über beständige Macht

18 Mit »Krieg« sind hier keine zeitlich langwierigen und offen geführten Feldschlachten mit hohen Verlusten an Leib und Leben gemeint. Gerade dann, wenn ein Feind als stark eingeschätzt wurde, überwog der schnelle Überraschungsangriff bei anschließendem Rückzug – eine gerade gegen die spanischen Konquistadoren oder auch koloniale Niederlassungen effektive Taktik (vgl. Saignes/Combès 1995: 74–76).

verfügten (vgl. Métraux 1948: 85). Bisweilen agierten diese Schamanen in Krisenzeiten daher sogar als Oberhäupter. So waren z.B. die großen Guaraní-Vorsteher, welche zur Kolonialzeit Rebellionen gegen die Spanier anführten, häufig Schamanen mit göttlichem Prestige (vgl. ebd.)

Um zentrale Charakteristika dieser Form der gesellschaftlichen Organisation kenntlich zu machen, sprechen Saignes und Combès von der »Ordnung des Krieges«¹⁹ (Saignes/Combès 1995: 69-83; s. auch Saignes 1990: 22-38). Dazu führen sie die folgende Charakterisierung der Guaraní aus: »Wenn es eine Guaraní-Gesellschaft gibt, dann stellt sie höchstens die Summe ihrer permanenten Konfrontation dar, welche alle ihre Teile zueinander in Opposition bringt.« (Saignes/Combès 1995: 72) Demnach befand sich die Guaraní-Bevölkerung in einem fast permanenten inneren Kriegszustand, welcher Rebellionen und Kriege gegen die Spanier und später die Kreolen häufig noch übertraf (s. auch Vidaurre Retamoso 1977: 22). Zu belegen scheinen dies u.a. die Hilferufe, welche einzelne Guaraní-Gruppen im Krieg mit anderen Guaraní an spanische Autoritäten richteten. Ferner eilten sie spanischen Truppen wiederholt zu Hilfe oder begleiteten diese bei Strafexpeditionen gegen verfeindete Gruppen (vgl. Saignes 1990: 21f.; Combès 2010b: 25-29). Über einzelne Ansiedlungen hinausgehende politische Zusammenhänge sieht Saignes hingegen höchstens als »eine Art regionaler Föderationen« mit zumeist instabilen internen Bindungen an (Saignes 1990: 28). In der Regel basierten diese auf der Fähigkeit eines Oberhauptes, den eigenen Einfluss auf umliegende Dorfgemeinden auszuweiten – häufig gestützt durch das Knüpfen familiärer Verbindungen (vgl. Métraux 1948: 85). Die Zielsetzungen solcher Föderationen bezogen sich zumeist auf zeitlich begrenzte Aktivitäten wie den Kampf gegen einen gemeinsamen Feind. Zugleich erfüllten Krieg und Konflikt weitere soziale Funktionen. Ihnen gingen große Feiern (guar. *arete*) voraus, auf welchen militärische Abkommen geschlossen wurden und welche dem Prestige des Gastgebers dienten. Weiterhin war der Krieg eine Quelle von Beute und zugleich Initiationsritus für junge Männer, die sich als Krieger (guar. *querimba*) Ruhm erwerben konnten (vgl. Saignes/Combès 1995: 73).

Diese Befunde machen somit auch auf die Bedeutung bereits diskutierter nicht-staatlicher Formen der politischen und rechtlichen Organisation auf-

19 Saignes und Combès zitieren diesbezüglich einen im Jahre 1574 an den Vizekönig Toledo (Peru) gerichteten Bericht, in welchem den Chiriguano eine »Ordnung des Krieges« und ebenso eine »Religion der Rache« zugeschrieben werden (Polo de Ondegarda 1914[1574], zit. in Saignes/Combès 1995: 72)

merksam, welche sich u.a. in segmentären gesellschaftlichen Strukturen sowie Verschränkungen von Genealogie, Gegenseitigkeit und Autorität manifestieren (siehe dazu 3.2). In diesem Zusammenhang hat Thierry Saignes versucht, von der »Ordnung des Krieges« weitere Aussagen über Widerstände gegen politische Zentralisierung abzuleiten (z.B. Saignes 1990: 11-13, 28-33). Im Anschluss an Pierre Clastres (1974) charakterisiert er die Guaraní daher auch als »Gesellschaft gegen den Staat« (vgl. Saignes 1990: 10) und sieht dort ein ambivalentes Spannungsverhältnis von »zentrifugalen« und »zentripetalen Dynamiken« begründet.

Als Beispiel dafür verweist Saignes auf die Dynamiken von Rache und Vergeltung zwischen lokalen Gruppen. Demnach wirken sich diese einerseits zentrifugal, d.h. fragmentierend auf die Verhältnisse zwischen diesen aus. Dabei seien andererseits aber auch zentripetale Funktionen feststellbar, insofern die Ausübung von Rache und Vergeltung zugleich Solidarität und Kohäsion innerhalb der involvierten Gruppen fördere (vgl. Saignes 1990: 33).²⁰ Ferner setze sich das Verhältnis von zentripetalen und zentrifugalen Dynamiken dort weiter fort und manifestiere sich in einer engen Aufeinanderbezogenheit von Kooperationsanforderungen einerseits und hoher Autonomie der Einzelnen andererseits.

Im Hinblick auf diese Dynamiken versucht Saignes auch, die rechtliche und die politische Dimension der »Ordnung des Krieges« miteinander zu verknüpfen. Zu diesem Zweck rückt er den Begriff der »Pflicht zu Justiz« (*»deber justiciero«*) ins Zentrum der Betrachtung. Dazu führt Saignes Folgendes aus:

»In einem sozialen System, in welchem die Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen [...] auf demselben radikalen Prinzip der Unabhängigkeit unter konsequenter Abwesenheit einer übergeordneten Macht oder vermittelnden Instanz basieren, führt die Pflicht zur Justiz zu einer Spannung zwischen der freien Initiative jedes Einzelnen und der Verpflichtung zur Kooperation.« (Saignes 1990: 33)

Die »Pflicht zu Justiz« ist demnach also in die Gesellschaft selbst eingebettet. Sie obliegt den in Konflikte involvierten Personen oder Gruppen, weil keine übergeordnete politische oder richterliche Macht existiert. Oder anders

20 Drastisch zum Ausdruck kommt dies in Saignes' Ausführungen zur »negativen Reziprozität der Rache, welche das Netz der Verwandten und Alliierten derselben Generation und deren Nachkommen verpflichtet« (Saignes 1990: 32; s. auch Vidaurre Retamoso 1977: 22).

formuliert: Übergeordnete Herrschaftsinstanzen existieren deshalb nicht, weil sich ihre Attribute wesentlich in den Gruppenmitgliedern manifestieren. Die »Pflicht zur Justiz« fördert also Unabhängigkeit bzw. macht die Aufrechterhaltung dieser Unabhängigkeit erforderlich. Dies führt allerdings nicht zu chaotischen oder rechtlosen Zuständen. So werden Individuen und unter Umständen auch unterschiedliche Gruppen immer wieder zur Kooperation gezwungen, da Konflikte nur dann bearbeitet werden können, wenn ein gewisses Einvernehmen hergestellt werden kann. Die Bereitschaft der involvierten Akteure bildet dafür die Grundlage (vgl. Saignes 1990: 32; s. auch 3.2).²¹

Kritik haben Saignes' Überlegungen zur »konsequenten Abwesenheit einer übergeordneten Macht oder vermittelnden Instanz« (s. oben) besonders durch Isabelle Combès erfahren, welche darin eine Überbetonung von politischer Gleichheit und Hierarchiefreiheit angelegt sieht (vgl. Combès/Villar 2004: 2f.). Ihr Hauptargument richtet sich auf die Praxis der Vererbung von politischen Ämtern, welche Combès in der Isoso-Region als besonders ausgeprägt ansieht. So sei, wie sie ausführt, der Isoso seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mit Unterbrechungen durch die Angehörigen der Familie Iyambae »regiert« worden (vgl. ebd.: 11). Von den Ioseños werde diese Familie als »hervorragend« (*»ñemunia ete – familia por excelencia«*) bzw. »wahrhaftig« oder »eigentlich« (*»añetete ñemunia – verdadera familia«*) bezeichnet (ebd.). Nach Combès beinhalte dies ferner die Existenz unterschiedlicher Abstammungslinien, für welche Herkunft die gemeinsame Referenz darstelle: »Gegenwärtig existieren verschiedene »königliche Abstammungslinien«, alle werden als Erben des *mburuvicha guasu* (>capitán grande<) José Iyambae erachtet. Obgleich wirkliche historische Person, erscheint er fast als mythischer Vorfahre. Er ist die ursprüngliche Wurzel der Familie und ihre obligatorische Referenz.« (Combès/Villar 2004: 11; Hervorh. i.Org.)

21 Damit erinnern Saignes' Überlegungen an Evans-Pritchards Beobachtungen zur Bedeutung der Fehde bei den Nuer, wo ebenfalls »zentrifugale« und »zentripetale« Dynamiken (Saignes 1990: 33) bzw. Dynamiken von »Spaltung« und »Fusion« festgestellt werden: »The balanced opposition between tribal segments and their complementary tendencies towards fission and fusion, which we have seen to be a structural principle, is evident in the institution of the feud which, on the one hand, gives expression to the hostility by occasional and violent action that serves to keep the sections apart, and, on the other hand, by the means provided for settlement, prevents opposition developing into complete fission.« (Evans-Pritchard 1940: 161)

Combès beschreibt dieses System in zahlreichen Veröffentlichungen als weiterhin intakt und betont unter anderem, dass die Angehörigen der Familie Iyambae aufgrund ihrer Bedeutung als Vorsteher auch über privilegierte Zugänge zu den finanziellen Ressourcen verfügten, welche u.a. über Entwicklungsprojekte in die Region fließen (vgl. Combès/Villar 2004: 18; Combès 2005a: 17-36; 2007: 265f.; 2010b). Folglich sieht sie klare Tendenzen zur Herausbildung von »Hierarchie, Stratifizierung und Rangendogamie« (Combès/Villar 2004: 4) am Werk.

Obgleich Combès durch ihre ethnohistorischen Studien detaillierte Einblicke in die politische Geschichte der Isoso-Region gibt, wird letztlich nicht ganz klar, wie weit diese spezifische Kritik an Saignes tatsächlich trägt. So hat Saignes Praktiken der Ämtervererbung zur Kenntnis genommen und sie auch für die Ava-Bevölkerung als charakteristisch beschrieben (s. auch Métraux 1948: 85). Ebenso hebt er »die berühmte Arroganz der Anführer, welche soziale Distanz maximal aufzuwerten suchte« (Saignes 1990: 12), hervor. In dieser Hinsicht scheinen sich die Argumente von Isabelle Combès stärker auf Perspektiven zu richten, welche indigenen Gesellschaften auf eine etwas idealistisch oder auch essentialistisch gefärbte Weise nahezu naturhafte Tendenzen hin zu politischer Gleichheit und Hierarchiefreiheit unterstellen. Auf der anderen Seite erweckt der Begriff »königliche Familie« einen gewissen Eindruck von Geschlossenheit oder gemeinsamer Regierung, welchen Combès durch ihre weiteren Ausführungen selbst infrage stellt. Demnach könne die politische Geschichte des Isoso am besten als eine Abfolge permanenter Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Familie Iyambae bzw. zwischen ihren Zweigen um politische Dominanz verstanden werden, welche eben jegliche politische Einheit und gemeinsame Regierung verhindert habe (vgl. Combès 2010b; siehe auch Villar/Bossert 2008).

4.1.3 Rechtliche Praxis

Die Rechtspraxis der Guaraní wurde lange Zeit fast ausschließlich von ethnologischen und ethnohistorischen Arbeiten als Teilaspekt ihrer politischen Organisation debattiert. Einen stärkeren Fokus erhielt dieses Thema dann in den 1990er Jahren, als das bolivianische Justizministerium im Zuge eines ersten Gesetzesprojektes zur Anerkennung der indigenen Gerichtsbarkeit eine Reihe von Studien in Auftrag gab, welche die Rechtspraktiken der indigenen Bevölkerung zunächst einmal untersuchen sollten. In diesem Rahmen beschäftigten sich einige Arbeiten auch mit den Guaraní (z.B. CEJIS 1997;

Molina Rivero 1999). Seitdem, d.h. besonders nach der Verabschiedung der »Plurinationalen Verfassung« (2009), ist das Interesse an dieser Frage weiter angestiegen. In diesem Kontext wird hier kein umfassender Überblick über die inzwischen vorliegenden Arbeiten angestrebt. Stattdessen sollen zentrale Ergebnisse einiger einschlägiger empirischer Studien zusammengetragen und im Verhältnis zu den bisherigen Befunden zur Organisation der Guaraní als »Gesellschaft gegen den Staat« diskutiert werden.

Zu diesem Zweck ist besonders die ausführliche Studie »*Los Guaraníes del Izozog*« (CEJIS 1997) instruktiv. Wie der Titel zeigt, bildet die Anwendung des Gewohnheitsrechts in der Isoso-Region den Fokus dieser Untersuchung. Das konzeptuelle Vorgehen wird als »konventionell juristisch« (ebd.: 53) charakterisiert und unterscheidet zwischen zivil- und strafrechtlich relevanten Sachverhalten. Als Erstere identifiziert die Studie das Erbrecht, Land- und Bodenrecht, Rechte und Pflichten qua Gruppenzugehörigkeit sowie das Vertragsrecht (vgl. ebd.: 53-60). Dazu wird ausgeführt, dass Grund und Boden im Allgemeinen das Eigentum der (Dorf)Gemeinschaft (*comunidad*) bilden, die Rechte ansässiger Familien auf z.B. von ihnen bebaute Felder aber als (vererbare) Nutzungsrechte verstanden werden (vgl. ebd.: 54-56). Spezifische Pflichten, welche aus der Zugehörigkeit zu einer Dorfgemeinschaft resultieren, umfassen das Erfordernis, Beschlüsse der Dorfversammlung zu akzeptieren sowie am System der Reziprozität, das die Studie als Austausch gegenseitiger Hilfs- und Unterstützungsleistungen bestimmt, teilzunehmen (vgl. ebd.: 57).

Nach lokalem Recht können als »strafrechtlich« relevante Sachverhalte jene Handlungen verstanden werden, welche sich gegen die »öffentliche Ordnung und wirtschaftlichen Güter« der Gruppe, gegen »sexuelle Selbstbestimmung und Sittsamkeit« sowie gegen »die Familie« richten. Genannt werden ferner Handlungen, welche die »moralische Integrität (Delikte gegen die Ehre)«, die »körperliche Unversehrtheit und das Leben« sowie das »Eigentum« (vgl. CEJIS 1997: 60-64) verletzen. Als Delikte gegen die »öffentliche Ordnung und wirtschaftlichen Güter« gelten u.a. der Verkauf von Kulturgütern, von Grund und Boden sowie die Verletzung von Ämterpflichten und die Veruntreuung von Geldern (vgl. ebd.: 60f.). »Sexuelle Selbstbestimmung und Sittsamkeit« werden durch »Vergewaltigung«, »Verführung Minderjähriger« sowie »unsittliche Handlungen« wie dem vorehelichen Geschlechtsverkehr verletzt. Delikte gegen die Familie bestehen im Ehebruch, wobei dieser von der im Isoso gestatteten Polygamie zu unterscheiden sei (vgl. ebd.: 62, 66). »Moralische Integrität« wird durch Beleidigungen und Verleumdungen verletzt, wobei Beschuldigungen der Hexerei/Zauberei besonders schwer wiegen (vgl.

ebd.: 61f.). »Eigentumsdelikte« äußern sich z.B. in Fällen von Viehdiebstahl oder Schäden, welche durch frei grasendes Vieh in Gärten und auf Feldern angerichtet werden (vgl. ebd.: 63).

Neben dieser Darstellung rechtlich relevanter Sachverhalte finden in der Studie auch die Institutionen der eigenen Gerichtsbarkeit Beachtung. Diese werden nach regionalen und dörflichen Organen differenziert. Auf regionaler Ebene von Bedeutung ist demnach die »Generalversammlung« der gesamten Isoso-Region sowie der *Capitán Grande* als gemeinsames Oberhaupt (vgl. CEJIS 1997: 31-43).²² Die weiteren Darstellungen fokussieren dann allerdings vor allem auf die dörfliche Ebene, wo die übrigen Institutionen der eigenen Gerichtsbarkeit angesiedelt sind. So sind dort die jeweiligen Vorsteher (span. *Capitán Comunal* bzw. guar. *Mburuvicha*) sowie Versammlungen die wichtigsten Akteure. Alle weiteren Ämter sind ihnen untergeordnet, z.B. das Amt eines »Bürgermeisters« (*alcalde*), eines für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zuständigen *corregidor*, eines »zweiten Bürgermeisters« (*subalcalde*) sowie Personen, welche beratende Funktionen (*asesores*) ausüben (vgl. CEJIS 1997: 31-43; siehe auch Molina Rivero 1999: 45; Ministerio de Justicia 2007: 62).

Diese Ämter verfügen über eine nur geringe funktionale Differenzierung. So wird z.B. der *corregidor* zunächst als das für die Gerichtsbarkeit zuständige Amt dargestellt (vgl. CEJIS 1997: 39).²³ Wie weiter erläutert wird, übt er

22 Diese Darstellung ist allerdings mit gewisser Vorsicht zu lesen, da sich zumindest in den Jahren nach dem Erscheinen der Studie immer deutlicher zeigen sollte, dass der dort referierte *Capitán Grande* vor allem in einem Teil des Isoso über Führungsansprüche verfügte, welche dort zudem von konkurrierenden Familienzweigen angefochten wurden (s. dazu 4.2.2). Die CEJIS-Studie deutet dies gewissermaßen insofern an, als die genannten regionalen Institutionen für die weiteren Darstellungen zur gewohnheitsrechtlichen Praxis weitgehend bedeutungslos bleiben.

23 »Dieses [Amt] ist zuständig dafür, alle Verstöße der Gemeindeangehörigen gegen die Regeln und Statuten zu bearbeiten und zu sanktionieren« (vgl. CEJIS 1997: 39). Gemäß der hier zitierten Untersuchung existierten im Jahre 1997 fünf *corregidores* im Isoso, welche über die eigene Dorfgemeinde hinaus zum Teil auch in weiteren Gemeinden rechtliche Funktionen ausübten. Diese *corregidores* repräsentierten damit in gewissem Sinne die lokale Aneignung eines ursprünglich durch die Kolonialverwaltung etablierten Amtes, welches in veränderter Form landesweit noch bis zur gegenwärtigen Verfassung von 2009 existierte. In der *Cordillera* fast exklusiv von »Weißen« (guar. *karaí*) ausgeübt, verwandelten es sich indigene Gemeinden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend an und beriefen Personen aus ihrer Mitte, welche dort dann auch in erster Linie »eigenes« Recht sprachen (s. dazu CEJIS 1997: 39; s. auch 5.2.1).

seine Kompetenzen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Entscheidungsbefugnisse des *Capitán* und ebenso der Versammlung aus, welche zudem als wichtigste Entscheidungsinstanz in allen Angelegenheiten beschrieben wird (vgl. Molina Rivero 1999: 48). Ferner teilt er seine Zuständigkeiten mit weiteren formellen und informellen Ämtern. Bevor er z.B. in einem bestimmten Fall tätig wird, versucht häufig zunächst der *Capitán* die Parteien zu einer einvernehmlichen Lösung zu bewegen. Falls dieses Vorgehen nicht zum Erfolg führt, oder auch in als besonders schwerwiegend erachteten Fällen, werden weitere Ratgeber hinzugezogen. In der Regel sind dies Dorfälteste, welche als *arakoaa iya* (»Herren der Weisheit«) bezeichnet werden. Für Fälle von Hexerei/Zauberei ist hingegen der Schamane bzw. *ipaye* zuständig (vgl. ebd.: 48f.). Die letzte dörfliche Instanz ist, wie bereits angesprochen, die Versammlung (vgl. CEJIS 1997: 72). Kommt es in einem Fall zu einer expliziten Entscheidung oder Einigung, hält der *corregidor* diese in der Regel schriftlich fest. Dieses Dokument (»*acta*«) dient dann u.a. dazu, Parteien an getroffene Vereinbarungen zu erinnern und auf diese zu verpflichten (vgl. ebd.: 93-95). Tragen jedoch bereits die ersten Ratschläge und Ermahnungen dörflicher Autoritäten zur Schlichtung eines Konfliktes bei, kommen schriftliche Vereinbarungen selten zur Anwendung (vgl. ebd.: 72).

Dies macht bereits deutlich, dass Ratschläge und Ermahnungen unter den Guaraní eine gebräuchliche Form der Konfliktbearbeitung darstellen. Als weitere Vorgehensweisen werden Sanktionen wie die »Wiedergutmachung von Schaden«, das »Bußgeld« (»*multa*«), der »Ausschluss aus der Dorfgemeinde« sowie die »Überstellung an die staatliche Justiz« genannt (vgl. CEJIS 1997: 82-84; Ministerio de Justicia 2007: 62). Zwei andere Sanktionen sieht die CEJIS-Studie als seit den 1970er Jahren nahezu vollständig verschwunden an. Hierbei geht es einerseits um die Todesstrafe, welche fast ausschließlich gegen als Verursacher von Krankheiten, Todesfällen und Naturplagen durch Hexerei/Zauberei identifizierte Personen angewandt wurde. Ferner war dies der auf Spanisch so bezeichnete *cepo* (»Klammer«, womit eine aus zwei Holzbalken bestehende Konstruktion mit Löchern zur Fixierung einer sitzenden Person an den Füßen bezeichnet wird (vgl. CEJIS 1997: 104).²⁴

24 Diese Form der Bestrafung wurde ursprünglich während der Kolonialzeit nach Lateinamerika eingeführt und diente u.a. dazu, die indigene Bevölkerung zu disziplinieren und zu kontrollieren. Auch in der republikanischen Zeit wurde diese Methode der Bestrafung in verschiedenen Ländern noch angewandt.

Die hier zitierten Studien führen zur Frage der Sanktionierung ferner aus, dass im Zuge der eigenen Rechtsprechung angewandte Maßnahmen in der Regel nicht als »Strafen« im Sinne des »westlichen« Strafrechts aufgefasst werden. Nicht Kategorien wie »Schuld« und »Bestrafung« stehen dabei im Vordergrund, sondern die Orientierung an »Versöhnung« und »Ausgleich«. Die Konfliktbearbeitung priorisiert »die Anerkennung einer Tat, die Reue ihres Urhebers, die Wiedergutmachung des Schadens und soll zudem dazu beitragen, dass sich das Delikt nicht wiederholt« (ebd.: 81).²⁵ Aus diesem Grund erfolgt daher in der Regel zunächst die Ermahnung, »das Fehlverhalten zu ändern, Diebesgut zurückzugeben, einen verursachten Schaden zu reparieren oder [...] Verpflichtungen als Vater oder Ehemann zu erfüllen« (ebd. 82). Erst dann, wenn diesem Vorgehen kein Erfolg beschieden ist, legt der *corregidor* Leistungen zur Wiedergutmachung und/oder Geldbußen fest, welche auch in Naturalien oder Arbeitsleistungen erbracht werden können (vgl. ebd.: 82f.).

Ein Ausschluss aus der Dorfgemeinde erfolgt hingegen fast ausschließlich in als »extrem schwerwiegend« erachteten Fällen. Diese beinhalten u.a. Tötungsdelikte und »wiederholte schwere Rechtsverletzungen« wie z.B. Viehdiebstahl oder Hexerei/Zauberei (vgl. CEJIS 1997: 83). Eine Alternative zum Ausschluss ist die Überstellung von Streitfällen an die staatliche Justiz. Diese Rechtsoption wird allerdings bis zu einem gewissen Grad von der physischen Erreichbarkeit des nationalen Rechtssystems beeinflusst. Zumeist kommt sie zur Anwendung, wenn nicht-indigene Personen (»karai« bzw. im Plural »karaises«) in Probleme involviert sind, vor allem als »Nachbarn« auf Landgütern, unter Umständen aber auch als Mitglieder von Dorfgemeinden (vgl. CEJIS 1997: 68 u. 83f.). Damit machen diese letzten Sanktionen auf ein wichtiges Merkmal von Recht und sozialer Organisation in »Gesellschaften ohne Staat« aufmerksam. So wirken sich Konflikte häufig nicht nur auf die unmittelbar beteiligten Parteien, sondern auch auf die anderen Personen aus. Aus diesem Grund können Maßnahmen wie die Überstellung an den Staat und/oder der Ausschluss aus der Gemeinde als Versuche interpretiert werden, Konflikte aus der Gruppe zu entfernen, welche dort zu einem Problem für das allgemeine soziale Zusammenleben werden (vgl. CEJIS 1997: 53, 72 u. 81).

25 An anderer Stelle heißt es hierzu in der CEJIS-Studie auch: »Das interne System der Konfliktlösung im Izozog gehorcht einem fundamentalen Prinzip: Es zielt nicht auf die Bestrafung des Schuldigen ab, sondern auf die Wiedergutmachung des Vergehens sowie auf die Wiederherstellung des verlorenen Gleichgewichtes.« (CEJIS 1997: 70)

Wie bereits argumentiert wurde, sind die in indigenen Dorfgemeinden häufig beobachteten Formen der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gleichheit weniger als Ausdruck einer bestimmten »indigenen Kultur und Weltsicht«, sondern in weitaus stärkerem Maße als Resultat »einer auf Verhältnissen der Gegenseitigkeit basierenden Verhaltensaufforderung an die Gruppenmitglieder« (Elwert 1989: 35) zu verstehen (siehe dazu 3.1 u. 3.2). Dies schließt die Existenz sozialer Statusunterschiede nicht aus, welche u.a. die Verhältnisse zwischen Geschlechtern, Generationen sowie Fragen der Herkunft betreffen.

Alters- und geschlechtsspezifische Ungleichheiten manifestieren sich unter den Guaraní zum Beispiel in der Übernahme dörflicher Ämter und der Teilnahme an der Dorfversammlung. So stellen z.B. Ortiz und Caurey in beiden Fällen ein starkes Übergewicht an älteren Männern fest und verweisen gerade im Hinblick auf die geringere politische Partizipation verheirateter Frauen auf deren stärkere Festlegung auf Haushalts- und familienbezogene Tätigkeiten (vgl. Ortiz/Caurey 2009: 116f.). Im Umkehrschluss beobachten sie, dass jene Frauen, welche Ämter ausübten (z.B. als Vorsteherin), in der Regel unverheiratet oder geschieden seien (vgl. ebd.: 117). In diesem Kontext sprechen sie auch von Formen der sozialen Kontrolle, welche von Frauen ausgingen und die Übernahme eines dörflichen Amtes als Widerspruch zu den Aufgaben innerhalb der Familie erachteten (vgl. ebd.). Jedoch betonen Ortiz und Caurey auch, dass verheiratete Frauen durchaus gewissen Einfluss auf dörfliche Entscheidungsprozesse nahmen. So würden einerseits innerhalb der Familie die Angelegenheiten des Dorfes diskutiert, andererseits ergriffen Frauen ebenso in der Dorfversammlung das Wort, wenn sie unzufrieden mit Entscheidungen seien und Kritik äußern wollten (vgl. ebd.: 115).²⁶

Mit Herkunft als einer Dimension der sozialen Ungleichheit innerhalb der Guaraní-Bevölkerung hat sich, wie bereits angesprochen, besonders Isabelle Combès beschäftigt (vgl. 4.2). So zeichnet sie auf der Basis detaillierter ethnohistorischer Studien die Vererbung politischer Ämter in der Isoso-Region nach. Deutlich wird in ihren Arbeiten ebenso, dass auch im Isoso politische

26 Dazu führen Ortiz und Caurey weiterhin aus: »Die Frau als Kennerin der alltäglichen Dinge macht sich kein Problem daraus, ›schmutzige Wäsche ans Licht zu bringen‹, auch wenn dies das Dorfoberhaupt oder irgendeinen anderen Politiker des Dorfes betreffen sollte; dadurch stellen sie die männliche Autorität in den Hintergrund und entscheiden über Handlungen, denen sich der Mann unterwerfen muss.« (Ortiz/Caurey 2009: 115; Anführungszeichen i.Org.)

Autorität nicht als Befehlsgewalt ausgeübt wird, sondern weiterhin wesentliche nicht-staatliche Merkmale verkörpert. Von Interesse ist hierbei ferner der Befund, dass viele Personen dort der Familie Iyambae angehören oder sich als ihr angehörig betrachten. Neben der expliziten Begründung politischer Bedeutung auf der Basis von Abstammung können familiäre Bindungen daher auch auf eine etwas subtilere Weise wirksam werden. Falls z.B. viele der an einer Dorfversammlung teilnehmenden Personen der gleichen Familie angehören und diese Zugehörigkeit für ihre Haltung bedeutsam ist, wird sich dies fast unvermeidlicherweise auf die dort getroffenen Entscheidungen auswirken (vgl. Combès/Villar 2004: 20).

Etwas anders stellt sich die Situation in den Ava-Regionen dar. Wie schon beschrieben, hatten große Vorsteher dort im 20. Jahrhundert – mit gewisser Ausnahme der Familie Ayreyu (s. dazu Albó 1990: 122-134) – fast vollständig ihre frühere Bedeutung verloren (s. 4.1.1). Indes war die Vererbung dörflicher Ämter unter den Ava weiterhin langfristig sehr verbreitet (vgl. Hoyos/Blanes 1999: 141f.). Wie Hoyos und Blanes ausführen, geriet diese Praxis jedoch ab den 1980er Jahren zunehmend unter Druck, als nationale NGOs, welche fortan zu wichtigen Unterstützern der indigenen Gemeinden werden sollten, sie durch demokratische Wahlen zu ersetzen suchten (vgl. ebd.; siehe auch 4.1.4). Auch im Kontext dieser »Demokratisierung« dörflicher Strukturen ist Abstammung aber von gewisser Bedeutung geblieben. So zeigen die beiden folgenden empirischen Kapitel, dass auch unter den Ava alteingesessene Familien häufig weiterhin großen Einfluss auf dörfliche Entscheidungs- und Wahlprozesse ausüben. Obgleich Ämter durch Wahlen besetzt werden, reproduzieren sich in ihnen doch bis zu einem gewissen Grade bestehende soziale Ungleichheiten. Die Situation der bolivianischen Guaraní erinnert damit an Wickers Einschätzung zur traditionellen politischen Führung in den Guaraní-Gemeinden Paraguays: »Durch jahrelange Tätigkeit schaffen sich politische Führer stabile, meist verwandtschaftlich geprägte Umfeldler, die mithelfen, potentielle Absetzbewegungen auszubremsen« (Wicker 2017: 253f.).

Abschließend ist auf ein spezielles Problem für die rechtliche Praxis der Guaraní zurückzukommen, welches sich auf das Wirken übernatürlicher Kräfte bezieht. So erachten die Guaraní derartige Kräfte als potentielle Auslöser von Krankheiten, Todesfällen und Naturplagen. In diesem Rahmen unterscheiden sie zwischen zwei Akteuren. So gilt der *mbaekua* als Verursacher dieser Probleme. Der *ipaye* ist hingegen jene Person, welche den *mbaekua* zu erkennen und die von ihm ausgelösten Probleme durch die eigenen Kräfte

zu bekämpfen vermag (vgl. CEJIS 1997: 69).²⁷ Bevor diese Problematik am Fall der Guaraní weiter ausgeführt wird, ist es zunächst erforderlich, sie etwas allgemeiner im Verhältnis zur ethnologischen Forschung zu betrachten, welche Hexerei und Zauberei²⁸ in vielen indigenen Gesellschaften (und ebenso über diese hinaus) als wirkmächtige Vorstellungen identifiziert und untersucht hat.

Als zentrale soziale Funktion von Hexerei/Zaubereivorstellungen ist in diesem Kontext ihre Bedeutung zur Erklärung von Unglücksfällen und ebenso als Mittel zur Reaktion auf diese herausgestellt worden (vgl. Thomas 1978: 284, 287; Evans-Pritchard 1988: 60). Wie Evans-Pritchard betont, gilt diese Funktion jedoch nicht für jegliche Art von Unglücksfällen, sondern vor allem für unglückliche Verkettungen von Ereignissen wie z.B. den Einsturz eines Kornspeichers, in welchem sich gerade in jenem Moment Menschen aufhielten (vgl. Evans-Pritchard 1988: 65f.). Hexerei/Zauberei als vermeintliche Ursache ermöglicht dann eine gesellschaftliche Reaktion, z.B. durch die Befragung von Orakeln, die Durchführung magischer Riten und/oder die Ausübung von Rache an den vermeintlichen Verursachern (vgl. ebd.: 68). Als weitere wichtige und speziell für kleinere, von Verhältnissen der Gegenseitigkeit geprägte gesellschaftliche Kontexte relevante Funktion von Hexerei/Zaubereivorstellungen gilt die Ausübung von sozialer Kontrolle. Häufig betrifft dies die Er-

27 Anzumerken ist hier selbstverständlich, dass nationale Rechtssysteme und juristische Klassifikationen »übernatürliche Kräfte« nicht als Straftatbestand anerkennen (vgl. CEJIS 1997: 69). Wohl auch aus diesem Grund werden »übernatürliche Kräfte« in Junks rechtswissenschaftlicher Dissertation zur Anerkennung der indigenen Gerichtsbarkeit, welche sich u.a. mit den Ioseño-Guaraní befasst und ihre empirischen Daten dazu hauptsächlich aus der hier zitierten Veröffentlichung (CEJIS 1997) schöpft, als Bereich bzw. Problem der indigenen Gerichtsbarkeit weitgehend ignoriert (vgl. Junk 2013: z.B. 96-106).

28 Obgleich diese Begriffe häufig synonym gebraucht werden und nicht alle darauf bezogenen gesellschaftlichen Vorstellungen eine klare Differenzierung erlauben, ist ihre konzeptuelle Unterscheidung von analytischer Bedeutung. Demnach können unter »Zauberei« jene Vorstellungen gefasst werden, welche übernatürliche Kräfte als erlernbares Wissen verstehen. Mit »Hexerei« sind gemäß Evans-Pritchards berühmter Studie »Hexerei, Orakel und Magie bei den Zande« (1988) hingegen Vorstellungen gemeint, welche diese Kräfte als vererbbar verstehen. Wie Evans-Pritchard dazu ausführt: »Die Zande glauben, daß Hexerkraft eine Substanz in den Körpern der Hexer ist, ein Glaube, der bei vielen Völkern Zentral- und Westafrikas anzutreffen ist« (Evans-Pritchard 1988: 39). Des Weiteren: »Hexerkraft ist nicht nur ein körperliches Merkmal. Sie ist auch erblich.« (Ebd.: 40) Siehe zur Definitionsfrage auch Thomas (1982).

füllung gesellschaftlich anerkannter Pflichten wie der Solidarität gegenüber bedürftigen Personen, z.B. Armen oder Alten. Die mehr oder weniger latente Drohung, dass darauf bezogene Pflichtverletzungen Hexerei/Zauberei als Bestrafung nach sich ziehen könnten, wirkt hier demnach als Mittel, um ein gewisses Maß an Gehorsam herzustellen (vgl. Thomas 1978: 279-288).

Diese Befunde zeigen, dass Vorstellungen von Hexerei und Zauberei bis zu einem gewissen Grad gesellschaftliche Wertesysteme reflektieren (vgl. Evans-Pritchard 1988: 60). Daher geben sie zugleich aber auch »Hinweise [...] auf die schwachen Stellen der Gesellschaftsstruktur« (Thomas 1978: 288), so z.B. auf verdeckte Feindseligkeiten, für die es sonst kein anderes Ventil gibt (vgl. ebd.; s. auch Hunter Wilson 1951; Muchembled 1982: 260). So zum Beispiel für Widersprüche, welche aus Verpflichtungen zu Solidarität und Harmonie im Verhältnis zu de facto existierenden Ungleichheiten und Konflikten resultieren. Vor diesem Hintergrund werden gesellschaftliche Spannungen (z.B. zwischen Verwandten oder zwischen Männern und Frauen) häufig unbewusst in kontextspezifische Vorstellungen von Hexerei und Zauberei übersetzt (vgl. Hammond-Tooke 1982: 372f.). Im Verhältnis dazu ist daher auch die Sündenbockfunktion der vermeintlichen Verursacher von Hexerei/Zauberei diskutiert worden. Diese wird als besonders charakteristisch für Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs bei wachsenden sozialen Ungleichheiten angesehen. In derartigen Situationen können bestimmte Vorstellungen, welche z.B. zu einem früheren Zeitpunkt noch gewisse Funktionen der sozialen Kontrolle und für die Aufrechterhaltung bestimmter Pflichten erfüllten, zu einem Legitimationsmittel für die Diskriminierung und Marginalisierung leichter angreifbarer Personengruppen werden (vgl. Muchembled 1982).²⁹

29 Thomas hat diesen Punkt detailliert am Fall der ungelösten Konflikte zwischen alten dörflichen Solidaritäten und – im Kontext wirtschaftlicher Veränderungen – zunehmend individualistischen Verhaltensformen im England des 16. und 17. Jahrhunderts herausgearbeitet. So zerstörten diese Veränderungen und die sie begleitende Gesetzgebung dörfliche Traditionen gegenseitiger Unterstützung, was sich in einer drastischen Zunahme von Hexenverfolgungen äußerte (vgl. Thomas 1978: 288-295). Dies illustrieren Hexereianklagen jener Zeit: »Am häufigsten war [...] die Situation, daß das Opfer [von Hexerei/Zauberei; M.F.] (oder dessen Eltern, wenn es ein Kind war) gegen die Moral der Wohltätigkeit oder des gutnachbarlichen Verhaltens verstoßen hatte, indem es einer alten Frau, die etwas zu essen oder zu trinken erbat, Geld oder irgendeinen Haushaltsgegenstand leihen wollte, die Tür gewiesen hatte.« (Ebd.: 279) Auch Muchembled hat am Fall der Hexenverfolgung im Frankreich des 16. und 17. Jahrhun-

Im Anschluss an diese Befunde erscheint es also als unzureichend, Vorstellungen von Hexerei/Zauberei in einer objektivierenden Betrachtungsweise vor allem durch kontextspezifische Praktiken und Verfahren zu beschreiben. Erforderlich ist es vielmehr, die soziale Bedeutung dieser Vorstellungen sowie ihr Verhältnis zu gesellschaftlichen Strukturen und dort vorhandenen Spannungen zu untersuchen. Unter diesem Aspekt sollen im Folgenden kurz die Hexerei/Zaubereivorstellungen der bolivianischen Guaraní betrachtet werden.

Als deren zentrales Charakteristikum bestimmen die vorliegenden Arbeiten zwei entgegengesetzte »Prinzipien des Bösen und des Guten« (Zolezzi/López 1995: 576), welche sich innerhalb der Natur und der Gesellschaft in einem permanenten Spannungszustand befinden. Krankheiten und natürliche Katastrophen (z.B. Dürren und verschiedene weitere Ursachen von Ernteaussfällen) können demnach dadurch ausgelöst werden, dass das »Prinzip des Bösen« die Oberhand gewinnt (vgl. ebd.). Die Akteure bzw. Personen, welche diese Prinzipien jeweils vorrangig verkörpern, werden, wie bereits erwähnt (s. oben), als *ipaye* und *mbaekua*³⁰ bezeichnet (vgl. Riester 1995b: 482, 486; Zolezzi/López 1995: 600). Während der *ipaye* für den Schutz der »physischen und spirituellen Gesundheit« (Riester 1995b: 492) der Bevölkerung zuständig ist, verursacht der *mbaekua* Krankheiten und bedroht ihre Lebensgrundlagen (vgl. ebd.: 486-489; Hirsch/Zarczycki 1995: 522f.).³¹

Beide Akteure können ihre Kräfte prinzipiell aus drei Quellen erhalten. Demnach werden sie im unfreiwilligen Kontakt mit der Geisterwelt übertragen, in Form einer organischen Substanz erhalten oder auch als spezifische Fähigkeiten erlernt (vgl. Riester 1995b: 480-491; Zolezzi/López 1995: 594-614). Nicht immer sind diese Quellen gänzlich voneinander getrennt, was sich u.a. darin zeigt, dass der *ipaye*, welcher seine Fähigkeiten erlernt, zusätzlich auch

derts die Sündenbockfunktion der Hexe im Verhältnis zu sich verschärfenden sozialen Spannungen diskutiert und zudem ihre Bedeutung als Herrschaftsmittel kirchlicher und weltlicher Eliten herausgearbeitet (vgl. Muchembled 1982).

30 *Ipaye* und *mbaekua* sind grammatikalische männliche Formen des Guaraní. Beide können grundsätzlich aber auch von Frauen verkörpert werden. Die weibliche Form des *ipaye* würde nach Zolezzi und López *kuñapaye* lauten (Zolezzi/López 1995: 600; s. auch Farré 1991). Eine weibliche grammatikalische Form des *mbaekua* wird in den hier zitierten Texten nicht genannt.

31 Die umfassendsten Studien zu den Erzählungen, Mythen und übernatürlichen Vorstellungen der bolivianischen Guaraní hat Jürgen Riester vorgelegt (s. dazu Riester 2008a; 2008b u. Riester 2008c).

die genannte organische Substanz von einem weiteren *ipaye* erhält, d.h. er trinkt sie in Form einer dem Mund dieses *ipaye* entnommenen weichen Kugel. Die Substanz eines *mbaekua* entstammt hingegen der unfreiwilligen Infektion durch einen anderen *mbaekua*, wodurch ein winziges Tierchen (guar. *yzi*) übertragen wird, so z.B. einem Kind durch den Speichel. Dieses Tierchen wächst dann im Körper des *mbaekua* heran und zwingt ihn dazu, Böses zu tun. Lediglich bei jenen *mbaekua*, welche ihre Fähigkeiten erlernen, scheint vor allem der persönliche Wille, andere zu schädigen, als ursächlich angesehen zu werden. Auch hier wird allerdings eine gewisse Form der Machtübertragung konstatiert (vgl. Riester 1995b: 480-491; Zolezzi/López 1995: 594-614).

Die Frage der sozialen Bedeutung dieser Hexerei/Zauberei-Vorstellungen betreffend macht die Literatur auf ihre Funktionen als Mittel zur Herstellung von Solidarität aufmerksam. So erachten die Guaraní nach Jürgen Riester Neid als prinzipielles Motiv von Hexerei/Zauberei (vgl. Riester 1998b: 1069). Da dieser Neid häufig von älteren Personen, welche nicht mehr arbeiteten und daher schlechter versorgt seien, ausgehe, führe dies zu kleineren Unterstützungsleistungen. Wie Riester betont, liefen zudem Personen, welche ihre Verpflichtungen gegenüber der Dorfgemeinschaft vernachlässigten, selbst Gefahr, als *mbaekua* verdächtigt zu werden (vgl. ebd.: 1073). Als Schutz gegen derartige Anschuldigungen dienten daher Freundlichkeit und Großzügigkeit, das Vermeiden von Streitigkeiten sowie ein sich die Unterstützung der Verwandten sicherndes Verhalten (vgl. ebd.).

Auch die Erklärung und Bearbeitung von Unglücksfällen bildet einen wichtigen Aspekt dieser Vorstellungen. Dies zeigt z.B. die von Hirsch und Zarcycki im Jahre 1987 dokumentierte Bearbeitung einer Wurm- und Rattenplage im Isoso. In diesem Rahmen identifizierte der *ipaye* zunächst einem älteren, bereits in der Vergangenheit der Hexerei/Zauberei beschuldigten Mann als verantwortlichen *mbaekua*. Daraufhin wurde dieser Mann aus dem Isoso ausgewiesen. Da die Plage weiter andauerte, konnte schließlich ein weiterer *mbaekua* als Mitverursacher ausgemacht werden. Bei diesem handelte es sich nun um einen in Santa Cruz de la Sierra ansässigen Isoleño. Dieser wurde von einer Abordnung aus dem Isoso aufgesucht und zur Ausreise aus dem Land mit dem Ziel Argentinien gezwungen (vgl. Hirsch/Zarcycki 1995: 522-527). Wie diese Darstellungen nahelegen, fungierte die Suche nach konkreten Verursachern als ein Erklärungsmittel und zugleich Ventil für eine als existentiell erachtete Bedrohung der Gesellschaft. Zugleich ist hier aber auch Albós Anmerkung von Relevanz, dass *ipaye* bei einer solchen Suche »interpretierend« (Albó 1990: 218) vorgehen, d.h. sie greifen Verdächtigungen

auf, welche infolge bereits bestehender Konflikte innerhalb der Bevölkerung existieren und sich häufig gegen marginale Personen richten (vgl. ebd.).³²

Zugleich stellen diese Vorstellungen aber auch Möglichkeiten in Aussicht, beschädigte soziale Beziehungen zu rekonstruieren. Hier scheint besonders die Vorstellung von Bedeutung zu sein, dass das böse Tun des *mbaekua* wesentlich auf einer ihn dazu zwingenden Infektion beruht (s. oben). Dies erlaubt nicht nur eine gewisse Differenzierung zwischen Person (*mbaekua*) und Handlung (Hexerei/Zauberei), sondern eröffnet auch die Chance zur Heilung. So besteht eine zentrale Aufgabe des *ipaye* ebenfalls darin, die Infektion des *mbaekua* zu heilen, d.h. sie zu bekämpfen und zu entfernen (vgl. Zolezzi/López 1995: 614-617), was dann den Verbleib der Person oder auch ihre Rückkehr ermöglicht. Im Falle schwerer Konflikte und Anschuldigungen (z.B. Mord, schwere Krankheiten), zumal wenn Zaubereipraktiken nachgewiesen werden können, ist ein Verbleib beschuldigter Personen jedoch häufig mit Lebensgefahr verbunden. Wie verschiedene, von Riester dokumentierte Fälle nahelegen, steht dort die Tötung vermeintlicher *mbaekua* durch Erschießen oder Verbrennen zumeist am Ende einer sich aufheizenden Spirale von Konflikten, Unglücksfällen, Anschuldigungen und gescheiterten Bearbeitungsversuchen (s. dazu Riester 1998b: 1712-1725).³³ Vor diesem Hintergrund können Sanktio-

32 Illustrativ dazu sind die Darstellungen, welche Albó zum »wandernden *ipaye* Amadeo« unter den Ava gibt. So identifizierte dieser von Dorf zu Dorf ziehende und dort seine Dienste anbietende *ipaye* vielerorts meist jene Personen als *mbaekua*, auf welchen bereits Verdacht lastete. Dieses Wissen konnte er sich u.a. dadurch aneignen, dass er sich »die ganze Nacht lang mit den Dorfautoritäten betrank« (Albó 1990: 216). Seine Laufbahn als *ipaye* in der *Cordillera* endete jedoch, als er in einem Krankheitsfall, welcher eine große und einflussreiche Familie betraf, ein wichtiges Mitglied eben dieser Familie als *mbaekua* identifizierte. »Eine Gruppe junger Familienangehöriger kam zum Schluss, dass Amadeo nichts weiter als ein falscher *ipaye* war und wollte ihm daraufhin eine gute Tracht Prügel verabreichen oder gar Schlimmeres antun. Auf irgendeine Weise erfuhr Amadeo davon und verschwand in Richtung Santa Cruz« (ebd.: 218).

33 Dies verdeutlicht z.B. ein Fall aus dem Jahre 1990, welcher im Isoso zur Tötung eines der Hexerei/Zauberei beschuldigten Ehepaares führte. Des Mordes aus Eifersucht an einer Rivalin angeklagt, wurde die Frau zusammen mit ihrem Mann zunächst aus einer Dorfgemeinde ausgewiesen. Demnach, so die Anschuldigung, hatte diese Frau eine Beziehung mit einem bereits als *mbaekua* verdächtigten Mann geführt, um von ihm entsprechende Fähigkeiten zur Beseitigung der Rivalin zu erlernen. Nachdem das Ehepaar nach Jahresfrist in die Gemeinde zurückgekehrt war, wurde es alsbald für Plagen und Ernteauffälle verantwortlich gemacht. Infolge einer sich stetig aufschaukelnden und von Todesdrohungen gegen die vermeintlich Schuldigen charakterisierten öffentlichen Stimmung »erlaubten« der wichtigste *ipaye* des Isoso sowie der *Capitán Grande*

nen wie z.B. die Ausweisung eines vermeintlichen *mbaekua* durchaus auch als Mittel interpretiert werden, um das Leben beschuldigter Personen zu schützen.³⁴

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass – wie andernorts auch – die Hexerei/Zaubereivorstellungen der Guaraní Prozessen des Wandels unterworfen sind, welche in der Veränderung ihrer sozialen Grundlagen wurzeln. Derartige Veränderungen manifestieren sich zum Beispiel in der Vertiefung sozialer Ungleichheiten. Nach Riester wachsen die sozialen Ungleichheiten unter den *Isoseños* insbesondere infolge ihrer zunehmenden temporären Arbeitsmigration, welche zulasten der eigenen Landwirtschaft als primärer Lebensgrundlage geht. In diesem Kontext gelinge es einzelnen Personen oder Familien durchaus, ihre sozioökonomische Situation zu verbessern und durch das auswärts verdiente Geld Vieh zu erwerben oder einen kleinen Laden in ihrer Gemeinde zu eröffnen. Parallel dazu erlitten aber dörfliche Mechanismen der Reziprozität und der Solidarität eine deutliche Schwächung (vgl. Riester 1998b: 1069). Die Möglichkeiten Einzelner, Krisen besser als andere zu bewältigen, generierten und verstärkten indessen nicht nur Neid und Missgunst von Seiten anderer Personen. Ferner weckten sie bei diesen selbst auch eine spezifische Furcht vor solchen Neidgefühlen, welche sich in der Folge in Hexerei/Zauberei-Anschuldigungen äußerte (vgl. ebd.: 1073; s. auch Hirsch/Zarczycki 1995: 521, 533–538).

Weitere Prozesse sozialen Wandels mit Einfluss auf Hexerei/Zaubereivorstellungen bestehen in der besonders seit den 1960er Jahren zunehmenden Präsenz evangelikaler Kirchen in den Dörfern der *Cordillera* (z.B. Unión Cristiana Evangélica, Asamblea de Dios, Iglesia Bautista). So haben z.B. Hirsch und Zarczycki diesen Kirchen vorgeworfen, »systematisch und mit relativem Erfolg traditionelle Werte und Vorstellungen zu attackieren« (Hirsch/Zarczycki 1995: 515). Als ursächlich dafür sehen sie religiöse Motive an, welche lokale Vorstellungen als unchristlich brandmarken. Andererseits weisen sie aber auch auf lokale Auseinandersetzungen um politischen Einfluss und finanzielle Ressourcen hin, welche sich nun in der Form der kirchlichen Zugehörig-

schließlich die Tötung der Frau und des Mannes. Diese wurde von einer aufgeheizten Menge lynchjustizartig durchgeführt (s. dazu Riester 1998b: 1712–1725).

- 34 So ist diesbezüglich auch beobachtet worden, dass an den Orten, nach welchen die ausgewiesenen Personen geschickt oder auch eskortiert werden (z.B. Santa Cruz de la Sierra oder auch Argentinien), in der Regel weitere Guaraní und mit hoher wahrscheinlich auch Verwandte der betroffenen Personen leben (vgl. CEJIS 1997: 83).

keit reproduzierten, also dazu führten, dass sich Menschen evangelikalen Kirchen anschlossen oder katholisch blieben. Ein wichtiger Nebeneffekt dieser religiösen Konkurrenz bestehe aber darin, dass die Autorität des *ipaye* vielerorts stark geschwunden und die Zahl der *ipaye* insgesamt zurückgegangen sei (vgl. ebd.: 521-534). Aus diesem Grund suchten auch im Isoso einzelne Personen und Gemeindeautoritäten zunehmend »externe Schamanen« auf. Diese bezeichnet Riester als »Spiritisten«, »Wahrsager« und »Wunderheiler«, welche in Städten wie Santa Cruz de la Sierra ihre zahlungspflichtigen Dienste anbieten (vgl. Riester 1998b: 1791-1822).

Diesen Befunden folgend, sind Zauberei und Hexerei unter den Guaraní weiterhin wirkmächtige Vorstellungen. Während sich im Kontext wachsender sozialer Ungleichheiten Anschuldigungen teilweise sogar intensivieren, existieren in vielen Dorfgemeinden entweder keine *ipaye* mehr oder ihr Prestige hat abgenommen. Sozialer Wandel scheint in diesem Fall also keine Ablösung von »traditionellen« Vorstellungen zu bedeuten, sondern zunächst eher abnehmende Möglichkeiten, diese Vorstellungen und damit verbundene Konflikte durch lokale Bearbeitungsmechanismen zu kontrollieren. Mit Blick darauf ist aber auch ein weiterer Faktor des sozialen Wandels zu berücksichtigen, welcher auf lokale Wahrnehmungen von Hexerei/Zauberei einwirkt. Dieser Faktor besteht in der Verbesserung des Zugangs zum nationalen Gesundheitssystem. Gerade größere Dorfgemeinden verfügen heute über Krankenstationen (*postas sanitarias*) mit Sanitätern, bei welchen es sich überwiegend um indigene Personen handelt. Ferner sind Medikamente vorhanden und es existieren in vielen Fällen Transportmöglichkeiten, um Patienten bei Bedarf in ein städtisches Krankenhaus zu bringen (vgl. Zolezzi/López 1995: 561-567).

Während diese letzten Entwicklungen einen gewissen Bedeutungsrückgang der traditionellen Praktiken und Heilmethoden bewirkt oder auch verstärkt haben, beobachten Zolezzi und López doch zugleich eine gewisse Interaktion beider Systeme. Diese bestehe u.a. darin, dass Repräsentanten traditioneller Heilmethoden ihre Patienten in Fällen, welche ihre Behandlungsmöglichkeiten überstiegen (z.B. bei Tuberkulose oder für chirurgische Eingriffe), verstärkt an das nationale Gesundheitssystem überwiesen. Auf der anderen Seite wählten die Dorfbewohner häufig selbst zwischen beiden Systemen aus oder kombinierten deren Angebote (vgl. ebd.: 570).

4.1.4 Das Projekt der »Nation Guaraní«: Politische Organisations- und Ethnisierungsprozesse seit den 1970er Jahren

Während die Entwicklung der bolivianischen Guaraní-Bevölkerung »nach Kuruyuki« (1892) zunächst auf ihr weitgehendes Verschwinden als soziokulturell wahrnehmbare Bevölkerungsgruppe hindeuten schien (s. dazu 4.1.1), setzten dort in den ausgehenden 1970er Jahren politische Organisationsprozesse ein, welche bereits 1987 in die Gründung einer Dachorganisation unter dem Namen »*Asamblea del Pueblo Guaraní*« (APG; dt. »Versammlung des Guaraní-Volkes«) mündeten. Entsprechend enthusiastisch äußert sich das gemeinsame Vorwort einer Publikationsreihe zur Geschichte der »Guaraní-Chiriguano«, welches dazu hervorhebt: »Dieses Volk ist dabei, [...] aus der kollektiven Amnesie seiner Niederlage zu erwachen. Es reorganisiert sich und erbringt [...] große Anstrengungen, um seine Geschichte zu rekonstruieren, seine Kultur zu stärken und seine Identität als Volk und Nation wiederzufinden.« (Melià 1988: 7f.; Pifarré 1989: 16; Albó 1990: 11f.)

Wie dieses Zitat im Verhältnis zu den bisherigen Ausführungen dieses Kapitels bereits andeutet, sollten derartige Entwicklungen weder als vollends eigenständig noch als Rückkehr zu einer »ursprünglichen Einheit« (Albó 1990: 314) interpretiert werden. Sie verdanken sich wesentlich dem Engagement der katholischen Kirche und einer Reihe nationaler NGOs, welche im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu wichtigen Alliierten der Guaraní wurden. So haben diese Akteure im Bereich der gesamten *Cordillera* die Neukonstruktion und Standardisierung von Amtersystemen sowie die Schaffung interkommunaler Organisationsstrukturen mit gemeinsamen Vorstehern angeregt. Zugleich haben sie dazu beigetragen, diese Prozesse in einen neuen Diskurs der »Nation Guaraní« einzubetten, welcher die Entstehung der bolivianischen Guaraní-Gesellschaft reinterpretiert und die dort bestehenden Differenzierungen überdeckt.

Als bedeutsamer Akteur aus dem NGO-Bereich trat in diesem Kontext die NGO CIPCA auf.³⁵ CIPCA, von Jesuiten im Jahre 1970 in La Paz gegründet, eröffnete bereits 1976 ein erstes Büro in der *Cordillera*, genauer gesagt in der Kreisstadt Charagua des gleichnamigen *municipio*. Inzwischen ist diese NGO

35 CIPCA steht für *Centro de Investigación y Apoyo al Campesinado* und kann als »Zentrum für Forschung und Unterstützung der Bauernschaft« übersetzt werden. Die zweitgenannte NGO steht mit ihrem Namen APCOB für *Apoyo para el Campesino-Indígena del Oriente Boliviano*, d.h. »Unterstützung für die bäuerliche-indigene Bevölkerung Ostboliviens«.

in der gesamten Chaco-Region vertreten (vgl. Albó 2012a: 60f.), wo sich ihre Arbeit vor allem auf die Ava-Bevölkerung fokussiert hat. Der zweite Akteur von besonderer Bedeutung war die NGO APCOB, gegründet 1980 von latein-amerikanischen und europäischen Anthropologen in Santa Cruz de la Sierra, welche mit verschiedenen indigenen Gruppen des Tieflandes arbeitet. In der *Cordillera* haben sich die Aktivitäten dieser NGO vor allem auf die Isoso-Region gerichtet (vgl. Albó 1990: 28; 2012a: 60f.). Beide Institutionen förderten von Beginn an intensiv kommunale und interkommunale Organisationsprozesse bis hin zur Gründung indigener Dachorganisationen. So gingen von APCOB entscheidende Impulse für die Gründung des »Verbandes der indigenen Völker Ostboliviens« (*Confederación de Pueblos Indígenas del Oriente Boliviano*, CIDOB) im Jahre 1982 aus. Die Arbeit von CIPCA war ein zentraler Faktor für die Gründung der Dachorganisation »Versammlung des Guaraní-Volkes« (*Asamblea del Pueblo Guaraní*, APG; s. dazu Albó 1990: 305f.; 2012a: 62).

Die Präsenz und die Aktivitäten von CIPCA knüpften ab den 1970er Jahren gewissermaßen an die Tradition der kirchlichen Tätigkeiten in der Region an. Zunächst stand bei diesem Engagement die Förderung der dörflichen Selbstorganisation und -versorgung im Vordergrund, insbesondere durch die Gründung sogenannter »Arbeitsgemeinschaften« (*Comunidades De Trabajo*) für den Anbau kommerzialisierbarer Pflanzen. Durch dieses Vorgehen sollten die familiäre Subsistenzproduktion ergänzt, der Export von Produkten auf städtische Märkte ermöglicht und ebenso die soziale Kohäsion der Gemeinden sowie ihre Organisationsfähigkeiten verbessert werden (vgl. Albó 2012a: 60f.).³⁶ In den 1980er Jahren förderte diese Institution dann zunehmend Organisationsprozesse auf regionaler Ebene. Zu diesem Zweck organisierte CIPCA in den Ava-Regionen Treffen und Versammlungen, um die dort stark voneinander isolierten Dorfgemeinden zu vernetzen. Als entscheidender Faktor sollte sich in diesem Kontext eine Studie herausstellen, welche unter der Beteiligung von CIPCA verfasst wurde und die sozioökonomischen Situation der indigenen Dorfgemeinden in der Provinz Cordillera untersuchte. Wie Albó hervorhebt, führte die Diffusion und die Diskussion der Ergebnisse dieser Studie (CIPCA/CORDECRUZ 1986) unter den Guaraní zu einem stärkeren Bewusstsein über gemeinsame Problemstellungen sowie über die Notwendigkeit, diese auch gemeinsam zu bearbeiten (vgl. Albó 1990: 308). Damit wurde

36 Francisco Pifarré und Xavier Albó, als Mitbegründer der NGO CIPCA selbst aktiv in der *Cordillera* tätig, haben diese Prozesse detailliert am Fall einer Ava-Dorfgemeinde beschrieben (siehe dazu Pifarré/Albó 1987).

dieser Prozess zu einem zentralen Faktor für den Entschluss, eine gemeinsame Organisation zu gründen. Dies mündete im Jahre 1987 in die Gründung der APG, an welcher rund hundert Abgeordnete aus dreiundvierzig Dorfgemeinden der Provinz Cordillera teilnahmen (vgl. ebd.: 309). Keineswegs zufällig fand diese Gründungsversammlung in der Kreisstadt Charagua, dem Sitz des Regionalbüros von CIPCA, statt.³⁷

Neben diesen Bestrebungen zur Bildung einer gemeinsamen Dachorganisation förderte CIPCA, wie bereits angesprochen, vor allem in den Ava-Regionen der *Cordillera* interkommunale Organisationsprozesse (vgl. ebd.: 309, 312). Das Ziel bestand darin, dass Dorfgemeinden innerhalb eines bestimmten Gebietes eine übergreifende Organisationsstruktur bilden und sich zu diesem Zweck einen gemeinsamen Vorstand geben sollten. Derartige regionale Zusammenschlüsse wurden zunächst als *Zonas* bezeichnet, in den 1990er Jahren setzte sich für sie dann der Begriff *Capitanías* durch, womit ein althergebrachter Begriff zur Bezeichnung von Guaraní-Vorstehern und ihrer jeweiligen politischen Einflussbereiche auf die neukonstituierten Zusammenschlüsse übertragen wurde. Dieser Prozess hat sich seitdem auf die überwiegende Mehrheit der bolivianischen Guaraní ausgeweitet. So verweist z. B. Díez Astete im Jahr 2011 auf die Existenz von bereits vierundzwanzig solcher *Capitanías* (vgl. Díez Astete 2011: 449).³⁸ Zudem gründeten sich gegen Ende der 1990er Jahre drei »Räte der *Capitanías*« (*»Concejos de Capitanías«*), welche dazu dienen sollen, die Kooperation und Koordination der *Capitanías* auf der Ebene der *departamentos* zu fördern (vgl. Inturias/Ledezma 2003: 6).³⁹

Infolgedessen wird die politische Organisationsstruktur der Guaraní-Bevölkerung seit den 1990er Jahren in der Regel nach diesen vier Ebenen (Dorfgemeinde, *Capitanía*, *Concejo*, APG) differenziert. Albó spricht von ihnen ferner als organischen Bestandteilen einer gemeinsamen und von der

37 Die APG hat ihre Büros heute in der größeren und wirtschaftlich weitaus bedeutenderen Stadt Camiri, welche zugleich das politische Verwaltungszentrum der Provinz Cordillera ist.

38 Im *departamento* Santa Cruz waren dies die *Capitanías* Charagua Norte, Parapitiguasu, Kaa Guasu, Gran Kaipependi-Kaarovaicho, Iupaguasu, Kaami, Cuevo, Takovo Mora, Zona Cruz, Alto Isoso, Bajo Isoso, Alto Parapetí. Im *departamento* Chuquisaca: Huacareta, Ingre, Ity Karaparirenda, Igüembe, Macharetí, Animbo, M'boikovo, Muyupampa. Für das *departamento* Tarija werden genannt: Villamontes, Itikaguasu, Yacuiba, Caraparí (vgl. Díez Astete 2011: 449).

39 Diese »Räte der *Capitanías*« existieren daher in den *departamentos* Santa Cruz, Chuquisaca und Tarija.

AGP repräsentierten Organisation (vgl. Albó 1990: 314). In diesem Rahmen gilt ihr Verhältnis zueinander als hierarchisch aufsteigend, also von der Dorfgemeinde ausgehend bis hin zur gemeinsamen Ebene. Als zentrale Entscheidungsinstanz wird jeweils die am Konsensprinzip orientierte Versammlung beschrieben. Daraus ergebe sich der folgende *modus operandi* politischer Entscheidungsprozesse. Demnach beraten zunächst die Dorfversammlungen politisch bedeutsame Fragen (z.B. die Besetzung des Präsidiums der APG), welche anschließend in die Versammlung jeder *Capitanía* und von dort in die »Räte der *Capitanías*« getragen werden. Die letzte Instanz werde dann von der Versammlung der APG gebildet (vgl. Díez Astete 2011: 450; s. auch Hoyos/Blanes 1999: 142; León 2008: 273).

Von Interesse ist hier ferner, dass CIPCA in den 1980er Jahren eine standardisierte Ämterstruktur entwickelte, welche nun auf allen diesen Ebenen zur Anwendung kommt. Die sogenannte »PISET-Struktur« sieht eine Differenzierung von Ämtern nach fünf Zuständigkeitsbereichen vor: »Produktion«, »Infrastruktur«, »Gesundheit«, »Bildung« »Land und Territorium«. ⁴⁰ In den darauffolgenden Jahren wurde diese Struktur um weitere Ämter (u.a. »género« bzw. »Geschlecht«) ergänzt. Für die Einnahme dieser Ämter ist keine spezifische Ämterlaufbahn vorgeschrieben. Sie werden von der jeweiligen Versammlung per Konsensprinzip für Zeiträume von in der Regel zwei Jahren bestellt (vgl. Albó 1990: 184; Inturias/Ledezma 2003: 6).

Benannt werden Vorsteher auf all diesen Ebenen als *Mburuvicha* (guar.) bzw. *Capitán* (span.). ⁴¹ Obgleich damit traditionelle Begrifflichkeiten zur Anwendung kommen, haben Hoyos und Blanes (1999) hervorgehoben, dass die damit bezeichneten Ämter nicht als »Wiedergewinnung« verlorener, gar

40 Aus den Anfangsbuchstaben der spanischen Begrifflichkeiten leitet sich das Kürzel »PISET« ab, also *Producción, Infraestructura, Salud, Educación, Tierra y Territorio*.

41 Begriffe wie das spanische *Capitán* und das guaranitische *Mburuvicha* werden von den Guaraní inhaltlich auf praktisch synonyme Weise verwendet. Allerdings betonen Inturias und Ledezma diesbezüglich, dass »*Capitán*« vor allem im Kontakt mit externen Akteuren und Institutionen benutzt wird, wohingegen intern überwiegend der Titel »*Mburuvicha*« zur Anwendung kommt (vgl. Inturias/Ledezma 2003: 6). Für Frauen lauten die entsprechenden Titel *Capitana* bzw. *Mburuvicha Kuña*. Während der *Mburuvicha Comunal* bzw. *Capitán Comunal* der Vorsteher einer Dorfgemeinde ist, fungiert der *Mburuvicha Guasu* bzw. *Capitán Grande* als Vorsteher der *Capitanía*. Auch die weiteren Ämter werden häufig mit *Capitán/Mburuvicha* bezeichnet, ergänzt durch ihre Funktionsbezeichnung nach der PISET-Struktur, z.B. als »*mburuvicha de producción*«.

»vorkolonialer« Strukturen interpretiert, sondern unter dem Aspekt der Neuschöpfung untersucht werden sollten. Diesen Punkt illustrieren sie am Fall der *Capitanía Iupaguazu* (Provinz Cordillera). Wie sie zeigen, entstand diese *Capitanía* in den 1990er Jahren auf der Basis von durch die katholische Kirche getätigten Landkäufen. Daraufhin organisierte CIPCA die Ansiedlung landloser Familien, woraus schließlich vierzehn Dorfgemeinden hervorgingen. Sowohl dort als auch auf der Ebene der gemeinsamen *Capitanía* wurde das PISSET-System als Grundlage der Strukturierung und Ausübung von Ämtern etabliert (vgl. Hoyos/Blanes 1999: 141-144). Die Schaffung dieser *Capitanía* kann somit als ein stärker auf die Zukunft ausgerichtetes als an Vergangenes anknüpfendes Projekt verstanden werden. Als solches beinhaltete es neben der Schaffung eines neuen sozialen und politischen Zusammenhanges auch qualitative Veränderungen überkommener Praktiken. Neben der funktionalen Differenzierung von Ämtern manifestierten sich diese auch in einer spezifischen Betonung demokratischer Prinzipien, durch welche eine regelmäßige personelle Erneuerung in den politischen Ämtern durch Wahlen anstelle »traditioneller« Formen der Ämtervererbung vorgesehen wurde (vgl. ebd.: 150).

Weitere Aspekte der von Hoyos und Blanes diagnostizierten Veränderungen finden sich auch in einem allgemeineren Wandel gesellschaftlich dominanter Perspektiven auf Ethnizität, wie ihn die NGO CIPCA repräsentiert. Nach anfänglichen Versuchen in den 1970er Jahren, indigene Dorfgemeinden in die nationale Kleinbauernorganisation CSUTCB zu integrieren, fokussierte sich CIPCA in den 1980er Jahren zunehmend auf die Förderung der ethnischen Identität (vgl. Albó 2012a: 60f.). Unter der Guaraní-Bevölkerung stießen diese Bestrebungen jedoch zunächst auf das Problem, dass keine akzeptable gemeinsame ethnische Kategorie existierte. So war »Chiriguano« in erster Linie eine Fremdkategorie, überdies mit stark negativen Konnotationen (s. 4.1.2). Eigene ethnische Kategorien wie Ava, Ioseño und Simba dienten mehr der Binnendifferenzierung und schlossen sich wechselseitig weitgehend aus (vgl. Albó 1990: 325-359).⁴²

42 Illustrativ dafür, dass die empirische Bedeutung derartiger Kategorien stark und kontextspezifisch variieren kann, ist ein von Acebey Delgadillo mit einem indigenen Landarbeiter (*peón*) auf einer Hacienda bei Huacareta geführtes Interview. So sollte sich dieser dort ethnisch selbstidentifizieren. Auf die Frage danach antwortete er folgendermaßen: »Wir sind Ava«. Acebey Delgadillo fragte daraufhin: »Weißt Du, dass die carai [...] euch chiriguano nennen?«, woraufhin der Informant die Gegenfrage stellte: »Was wird das wohl heißen...?« Acebey Delgadillo erkundigte sich im Anschluss da-

Gerade aus diesem Grund wurde im Zusammenhang mit der Gründung der APG auch »Guaraní« als neue gemeinsame Kategorie etabliert (vgl. Albó 1990: 310, 325-359; 2008b: 15). So handelt es sich bei ihr letztlich um die Umdeutung einer allseitig bekannten sprachlichen Kategorie in eine ethnische Kategorie, welche für viele Sprecher dieser Sprache daher eine akzeptable Form der Zugehörigkeitsbeschreibung darstellen konnte. Diese Akzeptanz zeigt sich auch darin, dass »Guaraní« das in der Literatur zum Thema zuvor gebräuchliche »Chiriguano« vollständig abgelöst hat. Ferner ist diese Kategorie inzwischen auch in den politischen Diskursen der Guaraní-Organisationen fest verankert.

Obgleich aus lokaler Perspektive, d.h. unter dem Aspekt des Kampfes um nationale Sichtbarkeit und um ethnische Sonderrechte nachvollziehbar, haben derartige Umdeutungen unweigerlich harsche Kritik von ethnologischer Seite auf sich gezogen. So hat besonders die Ethnologin Isabelle Combès vor vereinfachenden politischen und ethnischen Diskursen gewarnt, welche die »Guaraní-Nation« als historische »ethnische Gemeinschaft« darstellen und historische Entwicklungen vor dem Hintergrund gegenwärtiger politischer Projekte umdeuten (vgl. Combès 2005b: 230; 2010b: 30f.; s. auch Saignes 1990: 9). Spezifisch verweist Combès auf die Neuinterpretation des »Massakers von Kuruyuki« (1892; s. dazu 4.1.1). Demnach werde dieses – unter den Guaraní im Übrigen lange Zeit weitgehend in Vergessenheit geratene – »Massaker« von der AGP inzwischen als »heilige Vereinigung« eines Volkes im Widerstand gegen die »weißen Invasoren« dargestellt (Combès 2005b: 227). Zu diesem neuen Diskurs habe besonders das 1992 als offizieller Festakt begangene hundertjährige Jubiläum von »Kuruyuki« beigetragen. Wie Combès dazu ausführt: »Der Festakt wurde, was keine Überraschung darstellt, von verschiedenen lokalen Entwicklungsorganisationen finanziert und organisiert. Er war die Feier der Vereinigung eines »niemals besiegteten Volkes« und Feier der »Nation« chiriguana bzw. guaraní.« (Combès 2005b: 229; Anführungszeichen i.Org.) Dabei werde jedoch geflissentlich die Teilnahme von Guaraní-Gruppen auf beiden Seiten des Kampfes ignoriert. Demnach hätten insbesondere auch Ioseños an der Niederschlagung dieses Ava-Aufstandes partizipiert. Alle entsprechen-

nach, warum der Informant den Begriff Ava benutzt hatte. Der Informant antwortete: »Der verstorbene Asaye. Er war der Knecht von Abel Llorenty. Er war Simba und trug die Tembete, er war mein Verwandter. Von ihm weiß ich, dass wir Ava sind« (Acebey Delgadillo 1992: 205f.).

den Referenzen wären indes aus den eigenen offiziellen Geschichtsdarstellungen der Isoseños bzw. ihrer *Capitanías* getilgt worden (vgl. ebd.).

Neben »Kuruyuki« ist »das Land ohne Böses« (span. »la tierra sin mal«) als zweiter wichtiger Referenzpunkt für eine gemeinsame »Guaraní-Identität« etabliert worden. In geschichtlichen Darstellungen häufig als ein Motiv für Migrationsbewegungen der Guaraní in das heutige Bolivien identifiziert (als »Suche nach dem Land ohne Bösem«; siehe dazu 4.1.1), war gemäß Combès auch dieser Begriff bis zu den Jubiläumsfeierlichkeiten von Kuruyuki in der zeitgenössischen *cordillera chiriguana* vollkommen unbekannt: »[W]ir können ihn, einmal mehr, den Anthropologen und Organisationen zuschreiben, welche die APG beraten und die Feierlichkeiten orchestriert haben.« (Combès 2005b: 230)⁴³

Über verfälschende geschichtliche Zugänge hinaus sieht Combès als zentrales Problem der Rede von der »Guaraní-Nation« an, dass diese den Blick auf wichtige Merkmale und Probleme der neuen Organisationsformen verstelle, so z.B. auf die Schwierigkeiten der APG, sich als gemeinsame und repräsentative Organisation der bolivianischen Guaraní zu konstituieren. Diese Schwierigkeiten basierten gerade darauf, dass sich dort die überkommenen internen Rivalitäten und Konflikte der Guaraní-Bevölkerung reproduzierten. Demnach bezeichneten Teile der Ava-Bevölkerung die Isoseños weiterhin als *tapii* (»Sklaven«) und nahmen damit auf den Isoso als historischen Rückzugsort geflüchteter Chané Bezug (vgl. 2005b; 2010b: 15-17, 20). Auch aus diesem Grund hätte sich die im Jahre 1990 gegründete *Capitanía del Alto y Bajo Isoso* (CABI) zeitweise von der APG distanziert (vgl. Combès 2005b: 230).

Diese Befunde führen damit also auch zur Frage zurück, wie sich neu-geschaffene indigene Institutionen und ihnen zugeschriebene Eigenschaften zu »traditionellen« rechtlichen und politischen Praktiken verhalten (s. oben). Mit Blick auf den Isoso hat Isabelle Combès zum Beispiel herausgestellt, dass NGO-Diskurse zwar »Versammlung«, »Demokratie« und »Repräsentativität« als Grundlagen des politischen Systems der Isoseños propagiert

43 Im Hinblick darauf ist eine Stellungnahme von Xavier Albó, welcher zu den bestinformierten Kennern der indigenen Bewegungen Boliviens wie auch jenen der Guaraní-Bevölkerung gezählt werden kann, illustrativ. So führt Albó zu den dargestellten politischen Organisationsprozessen der Guaraní aus: »Die Rekonstruktion und kollektive Internalisierung der Geschichte der Nation Chiriguana sollte eine der ersten Aufgaben sein. Wir sind der Meinung, dass für die Bildung einer Nation die Geschichte eine jener privilegierten Instanzen ist, um über sich selbst nachzudenken, auch auf Ebene der Gruppe.« (Albó 1990: 354)

und den klangvollen Namen »Iyambae« aufgrund seiner Bedeutung »ohne Herrscher« (*sin dueño*) als »Slogan« gefördert hätten. Aus lokaler Perspektive repräsentierte dieser Begriff jedoch die politisch weiterhin hohe Bedeutung der Familie Iyambae und das überkommene Abstammungsprinzip (vgl. Combès/Villar 2004: 22f.). Ferner attestiert sie den inzwischen zwei offiziellen *Capitanías* des Isoso (s. dazu 4.2.2) eine »hybride« Verfassung zwischen »Basisorganisation« und »elitärer Organisation« (Combès 2005a: 319). Wie Combès betont, hätten die Aufgaben eines *Capitán Grande*, z.B. die Verhandlung mit politischen Institutionen und unterschiedlichen Geldgebern, dort einerseits zu einer Konzentration von Entscheidungsprozessen auf kleine Kreise von Personen geführt, welche neben offiziellen indigenen Repräsentanten u.a. auch aus NGO-Mitarbeitern mit Beratungsfunktionen beständen. Dies habe andererseits die Unterminierung der Dorfversammlungen als gesellschaftlich bedeutsamer Orte von Entscheidungen und sozialer Kontrolle bewirkt (vgl. ebd.: 317f., 325-327).

Ogleich verbreitete Diskurse die Gründung der *Capitanías* sowie des Dachverbandes APG als »Rückkehr zur ursprünglichen Einheit der Guaraní-Nation« (Albó 1990: 314; s. oben) darstellen, sollten derartige Organisationsprozesse also besser unter den Aspekten der Neuschaffung und Transformation überkommener politischer Strukturen untersucht werden. Anderslautende Darstellungen tragen dort wie auch anderswo dazu bei, die Sichtbarkeit indigener Bevölkerungen zu erhöhen und Rechtsansprüche zu begründen, sie beziehen sich aber selten auf empirisch bereits existierende politische Subjekte. Zweifellos findet das Projekt der »Nation Guaraní« unter der aktiven Anleitung wohlwollender Akteure aus dem NGO-Sektor statt, es ist aber vor allem ein auf die Zukunft ausgerichtetes Projekt, das nur wenig an die Vergangenheit (oder auch die Gegenwart) der damit gemeinten Menschen anschließt.

4.2 Das Munizip Charagua und der indigene Autonomieprozess

Die Konstitution des *municipio* Charagua als erstes indigenes Autonomiegebiet des Landes überrascht nicht gänzlich. So war dieses Munizip bereits zuvor Zeuge bedeutsamer Ereignisse der jüngsten Organisationsgeschichte der Guaraní. Es fungierte u.a. als Gründungsort der Dachorganisation *Asamblea del Pueblo Guaraní* (APG, 1987) und war das erste Munizip, dem ein Guaraní als Bürgermeister (*alcalde municipal*) vorstand. Die folgenden Abschnitte stellen

dieses Munizip zunächst anhand von Daten zu Lage, Bevölkerung und sozio-ökonomischer Entwicklung vor. Ferner geben sie einen Überblick zur lokalpolitischen Partizipation und zu den Organisationsstrukturen der ansässigen Guaraní-Bevölkerung. Abschließend erfolgt ein Überblick über den indigenen Autonomieprozess (2009 bis 2015).

4.2.1 Das Munizip Charagua

Charagua liegt bzw. lag⁴⁴ in der Provinz Cordillera (*departamento* Santa Cruz) und verwaltete als größtes Munizip des Landes eine Fläche von ca. 74.000 Quadratkilometern zwischen den östlichen Ausläufern der Anden und der Grenze zu Paraguay (vgl. Abb. 1 u. 2). In den 1990er Jahren war das Munizip in sechs Verwaltungsdistrikte aufgeteilt worden. Diese waren Charagua Centro, Charagua Norte, Parapitiguasu und Isoso, welche in seiner Westhälfte lagen, sowie die beiden als Distrikte verfassten Nationalparks Kaa-Iya und Ñembiguasu im geographischen Zentrum und in der Osthälfte.

Wie diese Unterteilung bereits andeutet, konzentrierte sich die ansässige Bevölkerung nahezu ausschließlich auf die Westhälfte des Munizips und die vier dort befindlichen Distrikte. Der Distrikt Charagua Centro beherbergte die Kreisstadt Charagua (im Folgenden »Charagua-Stadt« genannt), die angrenzende Stadt La Estación, verschiedene Mennonitenkolonien und vier indigene Dorfgemeinden. Die drei Distrikte Charagua Norte, Parapitiguasu und Isoso waren überwiegend ländlich geprägt. Ihre mehrheitlich indigene Bevölkerung verteilte sich auf ca. einundsechzig Dorfgemeinden. Zugleich existierte in diesen drei Distrikten eine Vielzahl weithin verstreuter Landgüter unterschiedlichster Größe (vgl. Gobierno Municipal de Charagua 2003: 4).

Ursachen für diese Bevölkerungsverteilung bestehen in klimatischen und naturräumlichen Bedingungen. Während der westliche Teil dieses Gebietes im Übergangsbereich zwischen Andenausläufern und Chaco-Region liegt, sind das Zentrum und die Osthälfte aufgrund ihrer Wasserknappheit nicht für die Sesshaftigkeit größerer Bevölkerungsgruppen geeignet.⁴⁵ Lediglich

44 Mit »lag« ist hier gemeint, dass dieses Munizip im Jahre 2015 durch die öffentliche Annahme des indigenen Autonomiestatutes als indigenes Autonomiegebiet neu »aus der Taufe gehoben« wurde.

45 So zum Beispiel der ca. 3,4 Millionen Hektar umfassende Nationalpark *Kaa Iya* im Zentrum, welcher überwiegend aus niedrigem und stacheligem Wald besteht (vgl. Albó 2012a: 92).

im östlichsten, bereits an Paraguay angrenzenden Teil des Munizips existierten einige Militärposten, Haciendas sowie kleinere indigene Gruppen (in ihrer Mehrzahl den Ayoreo zugehörig). Dieser Teil war zudem von der Westhälfte des Munizips weitgehend isoliert und stärker mit den im Norden und Süden angrenzenden *municipios* verbunden (vgl. Albó 2012a: 92). Eine gewisse Ausnahme bildete der Distrikt *Isoso*, dessen Bezeichnung sich auf die dort befindliche Isoso-Region bezieht. So befand sich dieser Distrikt bereits innerhalb des Chaco, die dort ansässigen indigenen Dorfgemeinden wurden bzw. werden aber durch den Fluss Parapetí zumindest zur Regenzeit mit ausreichend Wasser versorgt (vgl. Albó 2012a: 92).

Das Munizip verwaltete also wesentliche Teile des Kerngebietes der historischen *Cordillera Chiriguana*, deren wechselvolle Geschichte bereits zusammengefasst wurden (siehe 4.1.1). Daher sind an dieser Stelle nur einige punktuelle Anmerkungen zu Charaguas Entwicklung im 20. Jahrhundert erforderlich.

Wie auch in anderen Regionen der *Cordillera* der Fall, war die Entwicklung des Munizips eng mit der Landfrage verknüpft. In Charagua-Stadt, zuvor Sitz einer kirchlichen Mission, siedelten sich im ausgehenden 19. Jahrhundert erste Rinderzüchter mit ihren Familien an. Weitere Einflüsse auf die Bevölkerungsstruktur gingen dann im 20. Jahrhundert vom Chaco-Krieg (1932-1935) aus, in dessen Folgezeit sich vielerorts im Munizip Kriegsveteranen niederließen (vgl. Bazoberry 2008: 63f.). Zunächst durch sie und dann vor allem durch die Agrarreform von 1953, in deren Rahmen »der Staat Landbesitzrechte in der Hitze politischer Gefälligkeiten verteilte« (ebd.: 64), kam es zu einer drastischen Ausweitung des Großgrundbesitzes. Nach Bazoberry konsolidierte sich dadurch die »Rinderfarm« (*estancia ganadera*) als dominante Form des Landbesitzes in der Region; weniger aber als ein System der tatsächlichen Bewirtschaftung, da die vom Staat erhaltenen Landzuweisungen in den meisten Fällen die vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten überstiegen (vgl. ebd.: 65).

Jüngste einflussreiche demographische Veränderungen erfuhr das Munizip dann ab den 1980er Jahren. Zum einen verzeichnet die Region seitdem die Zuwanderung indigener Kleinbauern aus dem Andenraum. Zum anderen wurde Charagua, wie auch viele der daran angrenzenden Gebiete, mit Migranten gänzlich anderer Herkunft konfrontiert. Hierbei handelte es sich um Mennoniten, welche dort im Jahre 1986 eine erste »Kolonie« gründeten und seitdem weiter Land unter den lokalen Grundbesitzern aufgekauft haben (vgl.

Albó 2012a: 72).⁴⁶ Nachdem im Jahre 2003 bereits drei Mennonitenkolonien (*Casa Grande*, *Pinondi*, *Durango*) existierten (vgl. Gobierno Municipal de Charagua 2003: 4), spricht Bazoberry 2008 von bereits sechs Kolonien mit einer geschätzten Gesamtfläche von 100.000 Hektar Land (vgl. Bazoberry 2008: 68, FN 43). Obgleich Albó ein grundsätzlich freundlich gesinntes Verhältnis zwischen den Mennoniten und der übrigen Bevölkerung konstatiert, sieht er besonders in der fehlenden ökologischen Nachhaltigkeit ihrer Landwirtschaft (s. auch Gobierno Municipal de Charagua 2003: 15) wie auch in ihrem auf hohen Geburtenraten basierenden territorialen Expansionsdrang großes Konfliktpotential angelegt (vgl. Albó 2012a: 77f.).⁴⁷ So zählten Charaguas Mennoniten bald zu den wichtigsten Grundeigentümern und Agrarunternehmern vor Ort und bildeten aber zugleich eine – wie auch in anderen Regionen Boliviens – vom Staat praktisch unabhängige Gesellschaft. Ihre hohe politische und rechtliche Autonomie wurde durch Regierungsdekrete aus den 1960er und 1970er Jahren geschützt, welche die Regelung von Konflikten und Straftaten überwiegend internen Mechanismen überließen und die Mennoniten von Steuerpflichten, dem Militärdienst sowie der allgemeinen Schulpflicht befreiten (vgl. Pifarré 2009).

46 Die Mennoniten sind eine evangelische freikirchliche Glaubensgemeinschaft, welche auf die Reformationszeit zurückgeht. Ihre Mitglieder wanderten im Zuge verschiedener religiöser Verfolgungswellen aus dem deutschsprachigen Raum zunächst nach Osteuropa aus, können heute aber weltweit angetroffen werden. So emigrierten Mennoniten im 19. und 20. Jahrhundert von Nordamerika ausgehend in verschiedene lateinamerikanische Länder wie Mexiko und Paraguay. Nach Bolivien, wo man sich von ihnen Impulse für die Entwicklung der Tieflandgebiete versprach, gelangten erste Mennoniten 1957 auf Regierungseinladung. Wie indes bald deutlich werden sollte, waren diese Mennoniten besonders konservativ gesinnt. Sie verweigerten bzw. verweigern sich modernen Technologien wie der Elektrizität und motorisierten Fortbewegungsmitteln und halten eine starke Distanz zur restlichen Bevölkerung des Landes ein. Spanisch ist neben den innerhalb dieser Gruppen weiterhin verwendeten deutschen Dialekten in der Regel die Zweitsprache und wird dort mehr von Männern als Frauen gesprochen (vgl. Bazoberry 2008: 86; Albó 2012a: 75–78). Eine umfassende Untersuchung dazu haben die beiden Mennoniten Schartner und Schartner mit ihrer Studie »Bolivien. Zufluchtsort der konservativen Mennoniten« (2009) vorgelegt.

47 Pifarré beobachtet dementsprechend, »dass die Mennoniten ihre territoriale Herrschaft über das Munizip Charagua ausdehnen [...]. Jeder Sohn besitzt Anrechte darauf, zumindest 80 Hektar eigenes Land zur Bebauung zu erhalten, was in einer derart fruchtbaren Gesellschaft einem Attentat auf die Territorien Boliviens gleicht.« (Pifarré 2009)

Diese Einflüsse auf die Bevölkerungsstruktur des Munizips reflektieren sich folglich auch in demographischen Erhebungen wie dem Nationalen Zensus von 2001, welcher u.a. Daten zur Sprache sowie zur ethnischen Selbstidentifikation unter der über fünfzehnjährigen Bevölkerung erhob. Diese Daten wurden von Albó (2012a) für Charagua ausgewertet und zusammengestellt. Demnach betrug die gesamte Einwohnerzahl lediglich 24.427 Personen. Die meistgesprochene Sprache war Spanisch, welche von ca. 70,5 Prozent der Bevölkerung als Erst- oder Zweitsprache beherrscht wurde. Darauf folgte Guaraní mit 44,5 Prozent. Weitere indigene Sprachen waren Quechua (ca. 2 Prozent), Aymara (ca. 0,6 Prozent) sowie »Andere« (u.a. Ayoreo) mit ca. 1 Prozent. Etwa 20,1 Prozent der Bevölkerung sprachen den deutschen Dialekt der Mennoniten, was damit teilweise auch den geringen prozentualen Anteil des Spanischen erklärt. Andererseits existierten auch indigene Personen, welche kein Spanisch sprachen, z.B. in einigen Gebieten der Isoso-Region (vgl. ebd.).

Zur ethnischen Selbstidentifikation wurden in diesem Zensus 12.601 Personen befragt, was nicht zuletzt auf einen äußerst geringen Altersdurchschnitt der Bevölkerung hinweist. Demnach identifizierten sich ca. 60,1 Prozent der befragten Personen als »Guaraní«, wohingegen die »nicht-indigene« Selbstidentifikation einen Anteil von ca. 33 Prozent ausmachte.⁴⁸ Weitere Bevölkerungsteile identifizierten sich als »Quechua«, »Aymara« und »Andere« (s. dazu Albó 2012a: 94). Bemerkenswert ist somit für Charagua ein hoher Wert an ethnischer Selbstidentifikation mit der Kategorie »Guaraní«, welchem nach Albó eine Zahl von insgesamt 16.486 Personen entsprechen – allerdings nur dann, falls man auch die jüngere, dazu nicht befragte Bevölkerung hinzuzähle. Diese Zahl würde damit auf die höchste absolute Konzentration von Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe in einem bolivianischen Munizip hindeuten (ebd.).⁴⁹ Allerdings macht sie zugleich auch

48 Den geringeren prozentuellen Wert an der sprachlichen Beherrschung des Guaraní verortet Albó in einer abnehmenden Bedeutung dieser Sprache gegenüber dem Spanischen, welche sich vor allem in größeren Dorfgemeinden sowie in den im Einzugsraum von Charagua-Stadt gelegenen Dörfern manifestiere (vgl. Albó 2012a: 94).

49 Nach Albó würde lediglich der prozentuale Anteil der ethnischen Selbstidentifikation von einem weiteren Munizip übertroffen. Hierbei handele es sich um das benachbarte Cutiérrez, wo dieser Anteil bei 80 Prozent liege. Die Aufnahme der unter fünfzehnjährigen Bevölkerung in seine Berechnungen begründet Albó damit, dass »wir annehmen, dass diese [...] dieselbe ethnische Identität wie der Haushaltsvorstand besaß« (Albó 2012a: 93). Interessant ist diesbezüglich auch der Versuch Albós, die Zensuswerte von

auf ein Problem aufmerksam, welches sich indigenen Bevölkerungsgruppen in vielen Tieflandgebieten mit Blick auf die Implementierung von Autonomierechten stellt. So identifizierten sich selbst in einem im Kerngebiet der traditionellen Siedlungsgebiete der Guaraní liegenden Munizip weite Bevölkerungsteile als nicht-indigen.

Nach diesem kurzen Überblick zur Bevölkerung sollen abschließend einige Anmerkungen zur wirtschaftlichen Entwicklung Charaguas erfolgen. Wie bereits gezeigt wurde, verblieb die *Cordillera Chiriguana* während der Kolonialzeit weitgehend außerhalb des eroberten Herrschaftsbereichs. Auch nach der Gründung Boliviens (1825) sollte sich dies zunächst nicht wesentlich ändern (4.1.1). Da das staatliche Interesse an der Region abgesehen von der Niederschlagung verschiedener indigener Rebellionen im 19. Jahrhundert äußerst gering blieb, konnte auch die erste, 1894 in Charagua-Stadt eingerichtete Lokalregierung (*»junta municipal«*) in der Folgezeit keine wesentlichen Aktivitäten zur Verwaltung ihres Umlandes ausüben (s. dazu Bazoberry 2008: 62f.).

Eine gewisse Zäsur bedeuteten dann die in den 1920er Jahren aufkommenden Vermutungen, dass sich in der Chaco-Region große Erdöl- und Erdgasressourcen befänden.⁵⁰ Dadurch nahmen externe Interessen zwar auch am Munizip Charagua sprunghaft zu – neben ihren sichtbaren Spuren gingen von der dort durchgeführten Erdöl- und Erdgasförderung indes kaum Effekte auf die lokale Entwicklung aus.⁵¹ Vor allem ab Mitte der 1990er Jahre sollten sich die finanziellen Möglichkeiten des Munizips dann verbessern. Dies ging zunächst wesentlich auf die über das *Ley de Participación Popular* (LPP; Bolivien 1994b; s. dazu 2.2) vorgenommene Dezentralisierung der öffentlichen Mittel

2001 für das Munizip Charagua ohne die Werte des mennonitischen Bevölkerungsanteils zu berechnen. Ohne diesen Bevölkerungsanteil betrage der Sprachanteil des Guaraní im Munizip ca. 54,9 Prozent, die Selbstidentifikation als »Guaraní« sogar 76,1 Prozent. Zudem fiel der Anteil an »nicht-indigener« Selbstidentifikation auf einen Wert von lediglich 15,7 Prozent (vgl. ebd.: 94).

50 Dies führte u.a. zum bereits mehrfach erwähnten »Chaco-Krieg« zwischen Paraguay und Bolivien (1932-1935), an dessen Ausbruch über die beiden Staaten hinaus weitere Akteure mitwirkten. So war die bolivianische Seite mit Standard Oil assoziiert, Paraguay hingegen mit Shell (vgl. Albó 2012a: 42). In seinem Kontext wurde Charagua-Stadt kurzzeitig vom paraguayischen Militär besetzt. Eine dabei aus der lokalen Kirche als Beutegut entführte Marienstatue wurde erst 1996 offiziell zurückgegeben und ist seitdem ein wichtiges Objekt religiöser Verehrung (vgl. Bazoberry 2008: 64.).

51 Das Gegenbeispiel dafür ist das benachbarte Munizip Camiri, dessen gleichnamige Kreisstadt sich u.a. durch die lokalen Niederlassungen multinationaler Konzerne zur »Ölhauptstadt« (*»capital petrolera«*) Boliviens entwickelte.

zurück. Dazu kam 1995 die Beteiligung der *municipios* an der Besteuerung der Erdöl- und Erdgasindustrie.⁵²

Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass Charagua ein im Wesentlichen ländlich geprägtes Munizip mit einer äußerst kleinen Gesamtbevölkerung bleiben sollte. So lebten in Charagua-Stadt, immerhin das Verwaltungszentrum des Munizips, im Jahre 2002 lediglich 2.871 Personen. Das benachbarte La Estación verfügte über ca. 1.500 Einwohner (vgl. Gobierno Municipal de Charagua 2003: 18). Der wichtigste Wirtschaftssektor war auch zu Beginn des neuen Jahrtausends weiterhin der primäre Sektor (Agrarproduktion, Viehzucht und Forstwirtschaft; vgl. ebd.: 57-71), welcher während der alljährlichen Trockenzeit allerdings mit massivem Viehsterben zu kämpfen hatte. Große Schwierigkeiten bereitete der lokalen Ökonomie ferner die nur schwach entwickelte Verkehrsinfrastruktur. Diese bestand aus großenteils unbefestigten und insbesondere zur Regenzeit schwer passierbaren Wegen (vgl. ebd.: 49). Auch die beiden wichtigsten Straßenverbindungen nach Santa Cruz de la Sierra sowie nach Camiri waren nur in kleinen Teilabschnitten asphaltiert. Auf dem direkten Weg nach Camiri musste der Fluss Parapetí über eine einspurige und geländerlose Eisenbahnbrücke überquert werden.

Seit den 1990er Jahren konnten infolge von Investitionen in die eigene Entwicklung zumindest gewisse Verbesserungen im Agrar- und Viehzuchtsektor, in der Elektrizitätsversorgung sowie in der Schul- und Gesundheitsinfrastruktur (u.a. durch den Ausbau grundlegender sanitärer Einrichtungen) festgestellt werden (vgl. Bazoberry 2008: 79). Obgleich Bazoberry betont, dass diese Investitionen im Munizip äußerst gleichmäßig zwischen unterschiedlichen Bevölkerungssektoren wie auch zwischen Land und Stadt aufgeteilt wurden (vgl. ebd.: 80), blieb die lokale Entwicklung doch weiterhin von großen Ungleichheiten geprägt. So verfügte z.B. im Jahre 2003 die Mehrheit der Haushalte in Charagua-Stadt und in La Estación über einen eigenen Wasseranschluss mit Trinkwasserqualität (z.B. 86 Prozent in Charagua-Stadt). Des

52 Bazoberry hat diesbezüglich verschiedene Zahlen aus Statistiken bolivianischer Regierungsstellen zusammengestellt. Betrug den nach den finanziellen, über das LPP zur Verfügung gestellten Mittel des Munizips im Jahre 1994 immerhin 601.537 Bolivianos, so summierten sich die staatlichen Überweisungen im Jahre 2006 bereits auf über 8 Millionen Bolivianos (vgl. Bazoberry 2008: 78). Zur Besteuerung der Erdöl- und Erdgasindustrie (*Impuesto Directo a los Hidrocarburos*, IDH) sei hier kurz gesagt, dass die *departamentos* und *municipios* des Landes nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel an den dadurch erzielten Einnahmen begünstigt werden (vgl. ebd.: 77f.).

Weiteren wurden dort zwei Drittel aller Haushalte permanent mit Strom versorgt (vgl. Gobierno Municipal de Charagua 2003: 46). In den ländlichen Regionen war eine Versorgung mit Elektrizität hingegen nur in einem kleinen Teil der Dorfgemeinden gegeben. Dort versorgten zumeist Dieselgeneratoren, häufig durch dörfliche Kooperativen betrieben, die Haushalte ihrer Mitglieder stundenweise mit Strom. Wasser (in der Regel ohne Trinkwasserqualität) wurde zumeist aus Bächen, Flüssen, Wasserlöchern oder auch Brunnen bezogen. Einige Dorfgemeinden hatten zudem Leitungssysteme installiert, um dieses Wasser in ihre Dörfer zu leiten. Da diese Versorgung während der Trockenzeiten vielerorts ausfiel, wurde Wasser zusätzlich in gemauerten Becken (*piletas*) oder Plastiktonnen gesammelt und aufbewahrt (vgl. CIPCA/APG Charagua Norte 2004a: 80f.).

Verbessert hatte sich auf dem Land vor allem die Bildungs- und Gesundheitsversorgung. So verfügten viele Dorfgemeinden inzwischen über Schulangebote im Primarbereich. In immerhin sieben Dorfgemeinden war im Jahr 2003 bereits der Besuch und in einigen Fällen auch der Abschluss der Sekundarstufe möglich (vgl. Gobierno Municipal de Charagua 2003: 27f.). Zudem existierten in einigen größeren Dorfgemeinden Krankenstationen mit eigenen Apotheken, Sanitätern, in einigen Fällen auch Ärzten sowie Transportmitteln zum Krankentransport in die Kreisstadt Charagua⁵³ oder auch nach Santa Cruz de la Sierra. Zum Beispiel waren im Distrikt Charagua Norte mit seinen fünfundzwanzig Dorfgemeinden fünf solcher *postas sanitarias* vorhanden (vgl. CIPCA/APG Charagua Norte 2004a: 73-76).

4.2.2 Indigene Bevölkerung: Lokalpolitische Partizipation und eigene Organisationsstrukturen

Bis in das ausgehende 20. Jahrhundert dominierte eine überschaubare Zahl von Akteuren die Lokalpolitik. Politische Ämter wurden dort in der Regel von den Angehörigen alteingesessener Familien in Charagua-Stadt ausgeübt.

53 In Charagua existierte das einzige Krankenhaus des Munizips (Hospital Mamerto Egüez). Dieses Krankenhaus war u.a. auch für chirurgische Operationen eingerichtet. Es verfügte über fünf Ärzte, vier Sanitäter, eine Krankenschwester und über zweiundzwanzig Krankenbetten (vgl. Gobierno Municipal de Charagua 2003: 44f.). Allerdings stand dort zumindest im Jahr 2012, wie mir das medizinische Personal mitteilte, kein funktionierendes Röntgengerät zur Verfügung, so dass z.B. Knochenbrüche ins ferne Santa Cruz de la Sierra überwiesen werden mussten.

Diese stellten auch den *corregidor mayor* des Munizips, womit ein Amt angesprochen ist, dessen Wurzeln auf die Kolonialzeit zurückgehen und das noch bis zur Verabschiedung der gegenwärtigen Verfassung (2009) Teil der allgemeinen Verwaltungsstruktur des Landes war. Dort konnte es aber vor allem in den ländlichen Regionen angetroffen werden, wo es dazu diente, angesichts der Abwesenheit des Staates die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Obgleich dieses Amt zumeist von Personen ohne juristische Ausbildung ausgefüllt wurde, repräsentierte es auch im Munizip Charagua, wo das nationale Rechtssystem noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts bis auf eine kleine Polizeistation ohne Präsenz war, eine wichtige Autorität in rechtlichen Angelegenheiten und Konflikten (s. auch 5.2.1.).

Weitere politische und rechtliche Funktionen übte zeitweise das Regiment »Boquerón« aus, welches seit dem Jahre 1928 in Charagua-Stadt stationiert ist. So verhängten dessen Befehlshaber Strafen gegenüber Personen, welche Delikte begangen hatten und auch sonst die öffentliche Ordnung störten. Eine eindrucksvolle Charakterisierung findet sich dazu bei Bazoberry:

»Der Oberst löste alles, von Diebstählen bis hin zu Landproblemen, jenseits des eigenen Interesses der Armee, lokale Autorität zu etablieren. Oft griff die Bevölkerung selbst darauf zurück und delegierte diese Verantwortung de facto an ihn. Unter den Anekdoten erinnert man sich an den Autoritarismus von Rico Toro, einem Militär, der später auf nationaler Ebene berühmt wurde und der sogar die jungen Männer der Stadt dazu zwang, sich die Haare zu schneiden.« (Bazoberry 2008: FN 56).

Albó vermerkt dazu des Weiteren, dass die Regimentskommandeure indigene Dorfvorsteher häufig in ihren Ämtern beglaubigten, was diesen nach außen hin eine gewisse Legitimität verlieh (vgl. Albó 2012a: 95).

Verfügte die lokale indigene Bevölkerung langfristig weder in öffentlichen noch in zivilgesellschaftlichen Institutionen⁵⁴ über Präsenz oder Einfluss, so sollte ihre politische Unsichtbarkeit zumindest in den 1990er Jahren entscheidende Veränderungen erfahren. Neben der Gründung eigener Organisationen in Form der *Capitanías* (s. unten) sollte dafür insbesondere die Gesetzgebung zur allgemeinen Dezentralisierung und Bürgerbeteiligung bedeutsam werden (siehe dazu auch 2.2). Indigene Personen partizipierten nun z.B. in

54 Als solche sind insbesondere zu nennen: die Niederlassung des 1974 gegründeten Viehzüchterverbandes der Provinz Cordillera sowie das seit 1975 bestehende *Comité Cívico Charagua* (»Bürgerkomitee«; vgl. Bazoberry 2008: 74f.).

dem für die Überwachung des Gemeindehaushaltes zuständigen *Comité de Vigilancia* (vgl. Albó 2012a: 96). Ebenfalls bekleideten Indigene erstmals politische Positionen in der kommunalen Verwaltung (*gobierno municipal*). So zogen in den Kommunalwahlen der Jahre 1995, 1999 und 2004 jeweils zumindest zwei indigene Personen in den fünfköpfigen Gemeinderat (*concejo municipal*) ein. In den Jahren 1999 und 2004 befand sich unter diesen indigenen Gemeinderäten zudem jeweils eine Frau. 2004 wurde zudem erstmals ein Guaraní als Bürgermeister (*alcalde municipal*) gewählt (vgl. Bazoberry 2008: 85; Albó 2012a: 110–113, 138).

In diesem Kontext traten Kandidaten aus der Guaraní-Bevölkerung in der Regel für unterschiedliche Parteien an. So zum Beispiel 1995, als zwei Ava-Guaraní für die Partei MBL (*Movimiento Bolivia Libre*) sowie ein Isoseño für die Partei MNR (*Movimiento Nacionalista Revolucionario*) in den Gemeinderat einzogen. Oder auch 1999, als eine Isoseña Gemeinderätin für die Partei ADN (*Acción Democrática Nacionalista*) wurde, der erfolgreiche Ava hingegen erneut die Partei MBL repräsentierte (vgl. Albó 2012a: 110–113, 138). Diese Kandidaturen machen folglich darauf aufmerksam, dass die Guaraní-Bevölkerung in der Lokalpolitik nicht als kollektiver Akteur handelte. Dies sollte sich auch nach der Verabschiedung des *Ley de Agrupaciones Ciudadanas y Pueblos Indígenas* (Bolivien 2004), welches indigenen und anderen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit eröffnete, unabhängig von politischen Parteien bei Wahlen anzutreten (vgl. Bazoberry 2008: 37), nicht wesentlich ändern. So zogen im Jahre 2004 zwar bereits drei Ava-Kandidaten über die indigene Liste »APG-Charagua Norte« in die kommunale Regierung ein (zwei Stadträte und der Bürgermeister). Der erfolgreiche Kandidat aus dem Isoso repräsentierte jedoch die Partei MAS (vgl. Bazoberry 2008: 88).

Ursachen für das Fehlen eines solchen, auf politische Wahlen bezogenen kollektiven Handelns lassen sich sicherlich in der bereits diskutierten historischen Konstitution der Guaraní als »Gesellschaft gegen den Staat« finden (siehe 4.1.2). Ebenfalls ist dafür ihre jüngere Organisationsgeschichte in Charagua instruktiv, welche dort eben nicht zur Herausbildung einer gemeinsamen Organisation führte. So waren dort vier *Capitanías* entstanden, welchen nahezu alle indigenen Dorfgemeinden angehörten: *Charagua Norte*, *Parapitiguasu*, *Alto Isoso* und *Bajo Isoso*. Ihre Ausdehnung entsprach jeweils in etwa den vier gleichnamigen Verwaltungsdistrikten des Munizips. Wie ihre Namen bereits andeuten, repräsentierten sie zugleich die historisch bedeutsame ethnische Differenzierung zwischen Isoseños (*Alto Isoso*, *Bajo Isoso*) und Ava (*Charagua*

Norte, *Parapitiguasu*). Dies ging ferner mit gewissen unterschiedlichen Voraussetzungen für den Aufbau interkommunaler Strukturen einher.

Während die beiden *Capitanías* der Isoseños dafür zum Beispiel an eine gewisse geographische Zuordnung (»der Isoso«) sowie eine bestimmte, von der Familie Iyambae mit ihrem Führungsanspruch repräsentierte gemeinsame Gruppenzugehörigkeit anknüpfen konnten, entbehrten die beiden *Ava-Capitanías* fast vollständig derartiger Eigenschaften. So waren sie zur Mitte der 1980er Jahre mit Unterstützung der NGO CIPCA als gemeinsame Organisationsstrukturen für Dorfgemeinden geschaffen worden, die bis dato z.B. in Landrechtsfragen vollständig unabhängig voneinander agiert hatten und auch sonst kaum über Vernetzungen verfügten. Ausschlaggebend dafür waren auch geographische Faktoren. Zum Beispiel umfasste die *Capitanía Charagua Norte* in ihrem Gründungsjahr 1984 insgesamt 15 Dorfgemeinden (vgl. Bazoberry 2008: 71), welche zum Teil bis zu 100 Kilometer voneinander entfernt lagen.⁵⁵

Dies erklärt also, warum dieser *Capitanía* in einer von ihr zusammen mit der NGO CIPCA herausgegebenen Veröffentlichung die Aufgabe zugeschrieben wird, unter der ansässigen Bevölkerung zur Entstehung von kollektivem Bewusstsein beizutragen, und zwar »auf der Basis einer Selbstwahrnehmung als Volk, was bedeutet, einer gemeinsamen Kultur, Tradition und Sprache sowie einem gemeinsamen Territorium und einer gemeinsamen ethnischen Geschichte anzugehören.« (CIPCA/APG Charagua Norte 2004: 37)

Im Verhältnis dazu sollte sich die Bedeutung der neuen interkommunalen Institutionen zunächst vor allem auf dem Feld der Landrechte zeigen. So reichten Charaguas *Capitanías* im Jahr 1996 über die Dachorganisation APG drei Anträge zur Konstitution der TCOs »Charagua Norte«, »Parapitiguasu« und »Isoso« ein (vgl. Gobierno Municipal de Charagua 2003: 51-55). Wie andersorts auch, sollten in den darauf folgenden Jahre indes lediglich bereits bestehende Landrechte der ansässigen Dorfgemeinden bestätigt werden (vgl. Bazoberry 2003: 165; siehe auch 2.2). Unter der Regierung Morales erhielt der Anerkennungsprozess ab 2006 dann eine neue Dynamik. Dies illustrieren

55 Ähnlich verhielt sich dies in der zunächst als *Zona Charagua Sur* bezeichneten *Capitanía Parapitiguasu*. Diese *Capitanía* besitzt zudem die Besonderheit, dass ein Teil der ihr angehörenden Dorfgemeinden in dem im Süden an Charagua angrenzenden Munizip Boyuibe liegt. So befanden sich dort im Jahre 2004 immerhin sechs der insgesamt sieben Dorfgemeinden dieser *Capitanía* (vgl. Bazoberry 2008: 72).

Zahlen von 2011. Zu diesem Zeitpunkt bestand die TCO Charagua Norte bereits aus ca. 110.000 Hektar Land, die TCO Parapitiguasu umfasste ca. 137.000 Hektar, für die TCO Isoso wurden 554.094 Hektar registriert (vgl. Albó 2012a: 98).⁵⁶

Wie Puerta und Arandia von CIPCA betonen, stellte sich in diesem Rahmen von Beginn an die Frage, auf welche Weise die ansässigen indigenen Gruppen ihre TCOs verwalten könnten (vgl. Puerta/Arandia 2010: 5). Zwar existierten noch keine rechtlichen Grundlagen, welche es den *Capitanías* erlaubt hätten, dort öffentliche Funktionen zu übernehmen.⁵⁷ Allerdings wurden unter der Anleitung von CIPCA erste »Verwaltungspläne« (*»planes de gestión«*) für die beiden Ava-TCOs erstellt (z.B. CIPCA/APG Charagua Norte 2004; CIPCA/APG Parapitiguasu 2004). Damit war zumindest das strategische Ziel formuliert, die *Capitanías* auf eine künftige Übernahme von Funktionen der Selbstverwaltung vorzubereiten (vgl. CIPCA/APG Charagua Norte 2004: 145).⁵⁸

Dass sich die Bedeutung der *Capitanías* zunächst stärker nach außen als auf eine Festigung und Vertiefung interner gemeinsamer Organisationsstrukturen richten würde, illustriert auch das zweite Feld, auf dem sie eine aktive Rolle einnehmen sollten. So war durch sie nun eine zentrale Voraussetzung gegeben, um in Verhandlungen mit externen Organisationen und Institutionen eintreten zu können. Ein wichtiges Beispiel hierfür sind die

56 Nach Albó beinhalteten diese Prozesse zahllose Verhandlungen mit lokalen Grundbesitzern, an welchen neben Inspektoren der Agrarbehörde INRA auch Guaraní-Vorsteher und NGOs wie CIPCA teilnahmen. Wie Albó dazu ferner ausführt, konnten so – bei aller Konfliktivität – häufig doch für alle Seiten akzeptable Kompromisse gefunden werden (vgl. Albó 2012a: 100-102).

57 Obgleich die *Capitanías* seit der Implementierung des Dezentralisierungsgesetzes (Bolivien 1994b) öffentliche Mittel erhielten (vgl. Combès 2005b: 308; s. auch CIPCA/APG Charagua Norte 2004: 37f.), waren sie weiterhin »zivilgesellschaftliche« Organisationen, welche über keinerlei auf Selbstregierung bezogene Kompetenzen verfügten.

58 Diese »Verwaltungspläne« listeten erstmals ausführliche Informationen zur sozioökonomischen Situation der dort ansässigen Bevölkerung, der lokalen Infrastruktur, den Bodenverhältnissen und den vorhandenen natürlichen Ressourcen auf. Davon ausgehend formulierten sie detaillierte Vorschläge als Grundlage einer künftigen »Regierung« dieser TCOs durch die *Capitanías*. Die Titel der dazu verfassten Planungen lauteten daher z.B.: »Förderung der Organisation, Identität und Territorialregierung«, »Nachhaltige Verwaltung der natürlichen Ressourcen« sowie »Förderung des Verhältnisses von Gesellschaft und Natur« (CIPCA/APG Charagua Norte 2004: 145-161).

Verhandlungen, welche ihre Vorstände seitdem mit den Unternehmen geführt haben, die in den TCOs Erdöl und Erdgas fördern (vgl. Puerta/Arandia 2010: 5).⁵⁹ Dadurch konnten u.a. Entschädigungen für verursachte Umweltschäden durchgesetzt werden, vor allem in Form von Infrastrukturprojekten und Geldzahlungen (vgl. CIPCA/APG Charagua Norte 2004: 101).

Wie angesprochen, gestaltete sich die Ausgangslage im Isoso etwas anders als in den Ava-Regionen. So existierte dort bereits eine gewisse Kontinuität der interkommunalen Organisation und des ethnischen Zugehörigkeitsbewusstseins, welche seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von der Familie Iyambae repräsentiert wurde. In diesem Rahmen gründete sich im Jahre 1990 mit Unterstützung der NGO APCOB zunächst eine gemeinsame *Capitanía del Alto y Bajo Isoso* (CABI) mit Sitz in der Stadt Santa Cruz de la Sierra. Diese *Capitanía* trat fortan als legitime Vertretung des Isoso auf und warb mit großem Erfolg Entwicklungsprojekte für diese Region ein (vgl. Combès 2005a: 319–321). Ihr Vorsitzender wurde Bonifacio Barrientos Cuellar (»Boni Chico«). Dieser war ein Sohn von Bonifacio Barrientos Iyambae, welcher selbst jahrzehntelang *Capitán Grande* des Isoso gewesen war und diesen Titel im Jahre 1984 als hochbetagter Mann in einer im nationalen Fernsehen übertragenen Zeremonie an »Boni Chico« übergab (vgl. Combès 2005a: 305f.; s. auch Albó 1990: 155).

59 Nach Díez Astete existierten in den drei TCOs des *municipio* Charagua im Jahre 2008 insgesamt sechs Verträge (zwei pro TCO) mit Unternehmen aus der Erdöl- und Erdgasindustrie (vgl. Díez Astete 2011: 427). Diese Verträge waren als territoriale Konzessionen konzipiert, innerhalb deren diese Unternehmen ihre Aktivitäten (seismische Explorationen, Bohrungen, Förderung, Transport) durchführten. So waren z.B. im Jahre 2004 knapp 54 Prozent der TCO Charagua Norte in Form derartiger Konzessionen vergeben. Des Weiteren wurde der östliche Rand dieser TCO von zwei auch die angrenzende TCO Isoso berührenden Pipelines durchquert (vgl. CIPCA/APG Charagua Norte 2004: 100–103). Für einen detaillierten Überblick über einen im Jahr 2010 durchgeführten Konsultationsprozess zu den seismischen Explorationen der Firma Pluspetrol in den TCOs Charagua Norte und Isoso siehe Bascopé Sanjinés (2012). Wie dort deutlich wird, waren die von der NGO CEJIS (mit Sitz in Santa Cruz de la Sierra) unterstützten Vorstände dieser *Capitanías* wesentlich in die Planung und Durchführung der Konsultationen in den Dorfgemeinden dieser TCOs involviert. Sie organisierten Versammlungen (*asambleas zonales*) zur Koordination von Vorschlägen, erhoben Informationen zu den potentiellen Umweltschäden der Explorationen, nahmen an der Definition der Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber der Lokalbevölkerung teil und setzten in diesem Kontext ihr Recht auf »Entschädigungen für Umweltschäden« (*reparaciones por daños ambientales*) durch (vgl. Bascopé Sanjinés 2012: 396–406).

Obgleich die *Capitanía del Alto y Bajo Isoso* damit scheinbar die Kontinuität und Authentizität kultureller und politischer Praxis verkörperte, verlor sie ihre Bedeutung schließlich nahezu vollständig an zwei weitere *Capitanías*. Diese hatten sich zur Mitte der 2000er Jahre als *Capitanía del Bajo Isoso* (CBI, 2004) und *Capitanía del Alto Isoso* (CAI, 2006) gegründet. Nach Isabelle Combès bestand ein wichtiger Grund für diese Erosion darin, dass sowohl »Boni Chico« als auch sein Vater letztlich vor allem außerhalb des Isoso als Repräsentanten der gesamten dort ansässigen Bevölkerung hatten auftreten können. Ihr Einfluss dort bezog sich hingegen überwiegend auf die südlichen Gebiete (»Alto Isoso«). Zudem repräsentierten beide eben nur einen von mehreren Zweigen der Familie *Iyambae* und standen daher mit weiteren Verwandten in Konkurrenz um Einfluss (vgl. Combès 2005a: 295–327).

Vor diesem Hintergrund hat Combès die Gründung der *Capitanía del Alto y Bajo Isoso* daher auch als Mittel zur Ausweitung und Konsolidierung interner Ungleichheiten interpretiert. So wurde der dort versammelte Vorstand zur offiziellen Vertretung der Region und in ihrem Inneren zugleich zu einem Monopolisten für die Verteilung begehrter Ressourcen (z.B. finanzielle Mittel, Arbeitsmöglichkeiten; vgl. Combès 2005a: 310).⁶⁰ Diese Entwicklung trug dazu bei, bereits im Isoso bestehende Konflikte zu intensivieren. Demnach entzündeten sich diese besonders an der Benachteiligung des nördlichen Isoso (»Bajo Isoso«), z.B. bei der Planung von Entwicklungsprojekten durch die von Vorstehern aus dem südlichen Teil (»Alto Isoso«) dominierte CABI. Zuletzt überlagerte sich die Konfliktkonstellation dieser beiden Regionen mit weiteren familieninternen Auseinandersetzungen. An deren Ende stand die nun offizielle politische Spaltung des Isoso. Zunächst gründete sich die *Capitanía del Bajo Isoso* unter dem Vorstand eines weiteren *Iyambae* (vgl. Combès 2005a: 321–324). Weitere Konflikte um die Amtsführung von Bonifacio Barrientos Cuellar führten schließlich zur Gründung einer eigenen *Capitanía del Alto Isoso* (CAI; vgl. Albó 2012a: 107).⁶¹

60 Im Jahre 1993 gründete sich zudem eine der CABI untergeordnete Stiftung (*Fundación Ivi Iyambae*), deren Ziel darin bestand, sich unabhängiger von den Projekten externer Institutionen und Organisationen zu machen. Stattdessen sollten dort eigene Projekte für den Isoso entworfen und implementiert werden (vgl. Combès 2005a: 319–321).

61 In diesem Zeitraum wurden der CABI zudem Korruption sowie illegale Geschäfte mit dem Land der TCO Isoso vorgeworfen. Die Anschuldigung, unerlaubterweise Land an die benachbarten Mennoniten verkauft zu haben, führte »Boni Chico« sogar zeitweise ins Gefängnis. Im Anschluss daran verlor diese *Capitanía* auch im Alto Isoso weitgehend ihren Einfluss (vgl. Albó 2012a: 107).

4.2.3 Der Autonomieprozess (2009-2015)

Bereits im April 2009, und damit also noch vor der Verabschiedung des Autonomierahmengesetzes (Bolivien 2010a), eröffnete die bolivianische Regierung der indigenen Bevölkerung eine erste Möglichkeit zur Implementierung indigener Autonomierechte. Diese fand sich in einem Wahlgesetz, welches eigentlich mit der Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 6. Dezember 2009 befasst war, jedoch u.a. auch vorsah, in den *municipios* erste Referenden über die Anwendung indigener Autonomie durchzuführen (Bolivien 2009b: Disposiciones Finales). Diese Bestimmungen bezogen sich somit auf den »camino municipal«, d.h. die per Referendum zu beschließende Konversion bestehender Munizipien mit indigener Bevölkerungsmehrheit in indigene Autonomiegebiete (s. dazu 2.3.2). Weitere Voraussetzungen für die Durchführung dieser Referenden wurden in einem am 2. August 2009 verkündeten Dekret (Bolivien 2009c) festgelegt (vgl. Puerta/Arandia 2010: 8).⁶²

Schon kurz zuvor (am 31. Juli 2009) hatten die vier *Capitanías* von Charagua in einer gemeinsamen Vereinbarung, welche Albó als »historische Allianz« (Albó 2012a: 123) bezeichnet hat, beschlossen, dieses sich öffnende Fenster zur Implementierung indigener Autonomierechte zu nutzen (vgl. Gutiérrez 2009). Begünstigt wurde dieser Entschluss durch die politische Kräftekonstellation in der Gemeinderegierung (vgl. Gutiérrez 2009). So waren dort fünf von sechs wichtigen Ämtern durch Personen aus der Guaraní-Bevölkerung besetzt. Drei dieser Ämter (Bürgermeister, zwei Gemeinderäte) repräsentierten die indigene Liste »APG Charagua Norte«. Ein weiterer Guaraní vertrat die Regierungspartei MAS. Eine Guaraní war als Abgeordnete für die indigenen Autonomierechten allerdings ablehnend gegenüberstehende Partei MNR in den Gemeinderat nachgerückt (vgl. Bazoberry 2008: 88; Albó 2012a: 113)⁶³

62 Zu diesen Voraussetzungen zählten u.a. Nachweise der »präkolonialen Existenz dieser indigenen Völker und Nationen« auf dem Territorium des jeweiligen *municipio* sowie ihrer »gemeinsamen kulturellen Identität, Sprache, historischen Tradition, Territorialität, Kosmowision und gemeinsamen Organisation oder rechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen« (Bolivien 2009c: Art. 5, a, b, c). Indigene Organisationen hatten diese Nachweise bereits zum 24. August 2009 beim Autonomieministerium einzureichen (vgl. ebd.: Art. 6 II) sowie weitere Dokumente (u.a. Unterschriftenlisten, einen Gemeinderatsbeschluss) bis zum 4. September vorzulegen (vgl. ebd.: Art. 7 IV).

63 Auch hier wurde wieder eine gewisse Differenzierung zwischen Ava und Isoseños ersichtlich (vgl. 4.2.2). Während die drei APG-Repräsentanten der Ava-Bevölkerung ent-

Dagegen waren diejenigen lokalen Kräfte, welche die indigene Autonomie ablehnten, zu dieser Zeit vor allem auf externe Institutionen verwiesen. Als diese Gegner der Autonomie sieht Gutiérrez praktisch die vollständige Bevölkerung von Charagua-Stadt sowie weite Teile des benachbarten La Estación an. In der Folge sollte diese Gegnerschaft daher überwiegend in Institutionen wie dem »Bürgerkomitee« (*Comité Cívico*) und dem »Komitee zur Überwachung des Gemeindehaushaltes« (*Comité de Vigilancia*) zu Ausdruck gebracht werden (vgl. Gutiérrez 2009a). Lokale Grundbesitzer und Viehzüchter schürten dabei die Furcht vor Enteignungen und Gewaltexzessen, besonders durch die »indigene Justiz« (vgl. Vadillo/Costas 2013: 54). Rückhalt dafür bot die Regierung des *departamento* Santa Cruz, welche sich in starker Opposition zu fast jeglichem, mit der nationalen MAS-Regierung verknüpften Projekt verstand (vgl. Gutiérrez 2015).

In aller Deutlichkeit zeigte sich diese Konfliktkonstellation bereits während des ersten wichtigen Schrittes hin zur Autonomie, also der Durchführung eines Autonomiereferendums unter der Bevölkerung Charaguas. Einerseits konnte der dafür erforderliche Gemeindeerlass (*ordenanza municipal*) zwar schon am 5. August 2009 mit einem Stimmenverhältnis von vier zu eins verabschiedet werden. Andererseits hatte die Opposition über lokale Medien zur Sitzungsblockade aufgerufen und Gemeinderäte wurden auf ihrem Weg zur Sitzung bedroht. Auch über Charagua hinaus konnte die mediale Resonanz der indigenen Autonomie als feindselig charakterisiert werden. So war die Berichterstattung in Santa Cruz de la Sierra von Darstellungen dominiert, welche die Rechtmäßigkeit indigener Autonomieprozesse anzweifeln und diese zudem als Hindernis für die lokale Entwicklung beschrieben (vgl. Gutiérrez 2015.).

Diese Kritik berücksichtigten die lokalen Guaraní-Organisationen daher auch in ihrem anschließenden Wahlkampf für das Autonomiereferendum. Herausgestellt wurden folglich Aspekte der Autonomie, deren Relevanz für die gesamte Bevölkerung ersichtlich sein sollte. Schlagwörter dafür waren z.B. »Ausgleich«, »Inklusion« sowie »ethnische und kulturelle Vielfalt« (vgl. Vadillo/Costas 2013: 54). Etwa vier Monate später, am 6. Dezember 2009,

stammten (mit einer Repräsentantin aus La Estación), hatten die beiden Iseoseños für die Parteien MAS und MNR kandidiert (vgl. Albó 2012a: 113; Bazoberry 2008: 88). Der einzige nicht-indigene Stadtrat repräsentierte die Gruppierung CACHA, welche in Santa Cruz de la Sierra ansässige *Charagueños* (Personen mit Herkunft aus Charagua) vertrat, politisch aber alsbald bedeutungslos werden sollte (vgl. Bazoberry 2008: 88).

wurde der wahlberechtigten Bevölkerung von Charagua die entscheidende, per Regierungsdekret beschlossene Frage vorgelegt: »Sind Sie damit einverstanden, dass sich Ihr Municipio – in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen – als Indigene Autonomie verfasst?« (Bolivien 2009c: Art. 9)⁶⁴

Die Ergebnisse lauteten dann folgendermaßen: Einer Befürwortung von 56 Prozent (3.817 Stimmen) stand ein nur knapp unterlegener Wert von 44 Prozent (3.041 Stimmen) gegenüber. Der Autonomieprozess war damit also erfolgreich eingeläutet worden. Gleichwohl erwies sich als bemerkenswert, dass die Zustimmung etwas unter dem im Zensus von 2001 für Charagua ermittelten Wert an ethnischer Selbstidentifikation (60,1 Prozent als »Guaraní«; vgl. 4.2.1) geblieben war. Zudem hatten sich im Stimmverhalten der Guaraní drastische Unterschiede offenbart, d.h. als hohe Zustimmung in den Ava-Distrikten (Charagua Norte: 84 Prozent; Parapitiguasu: 72 Prozent) und als lediglich knappe Befürwortung im Distrikt Isoso (Alto Isoso: 52 Prozent; Bajo Isoso: 54 Prozent). Auf der anderen Seite hatte sich im Distrikt Charagua Centro (Charagua u. La Estación) immerhin ein Anteil von 38 Prozent für die indigene Autonomie ausgesprochen (vgl. Puerta/Arandia 2010: 9).

Dessen ungeachtet stand nun der Übergang in die zweite, für die Konstitution der indigenen Autonomie nicht weniger entscheidende Etappe bevor, d.h. die Erarbeitung des Autonomiestatutes durch eine vor Ort einzuberufende Autonomieversammlung (s. dazu 2.3.2). Nach Beschluss der *Capitanías* hatte diese Versammlung lediglich aus indigenen Abgeordneten (10 Personen pro *Capitanía*) bestehen sollen. Im Juli 2010 wurde dieser Beschluss jedoch zugunsten weiterer Abgeordneter aus dem *Distrito Centro* erweitert, zunächst auf zehn Personen und schließlich im internen Reglement der Autonomieversammlung auf vierzehn Abgeordnete (jeweils sieben für Charagua Stadt und La Estación). So schien es besonders auch im Hinblick auf das zweite Referendum über die Annahme des Autonomiestatutes geboten, die Bevölkerung des *Distrito Centro* stärker in den Prozess einzubinden (vgl. Albó 2012a: 142 u. 145).

Diesem Ansinnen stand allerdings ein kommunalpolitisches Ereignis gegenüber, welches die kommenden Jahre der Arbeiten am Statut überschatten sollte. Hierbei handelte es sich um die Kommunalwahlen, welche ungeachtet

64 Auf Spanisch lautete diese Frage: »¿Está usted de acuerdo en que su municipio adopte la condición de Autonomía Indígena Originario Campesina, de acuerdo con los alcances y preceptos establecidos en la Constitución Política del Estado?« (Bolivien 2009c: Art. 9)

begonnener Autonomieprozesse im April 2010 landesweit stattgefunden und in Charagua zu einer bedeutsamen politischen Kräfteverschiebung geführt hatten. In ihrer Folge waren Parteien in die lokale Regierung eingezogen, welche in Opposition zum Autonomieprozess standen.

In Charagua wurden diese Ergebnisse von den indigenen Organisationen mit Bestürzung aufgenommen. Nach Albó hatte sich diese Entwicklung allerdings schon im Vorfeld angedeutet. Demnach waren die kommunalen Wahlen von den Gegnern des Autonomieprozesses ausreichend früh als Chance erkannt worden, um »Revanche« für die vorherigen Niederlagen zu nehmen (vgl. Albó 2012a: 128). Zum anderen hatten sich die *Capitanías* vor den Wahlen nicht über die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten einigen können.⁶⁵ In der Folge traten die *Ava-Capitanías* unter der Liste »APG Charagua Norte« zur Wahl an. Die Kandidaten des Isoso schlossen sich hingegen Parteien wie VERDES (*Verdad y Democracia Social*; an der Regierung des *departamento* Santa Cruz) sowie MAS (an der nationalen Regierung) an. Die Wahlsiege beider Parteien wurden vor Ort daher nicht zuletzt auch als gewisse Erfolge für die Isoso-Region bewertet: Drei Isoseños zogen für VERDES (Bürgermeister, zwei Gemeinderäte) sowie ein Isoseño für MAS in die kommunale Regierung ein. Dort hatten hingegen nun die *Ava-Capitanías* – bis auf einen Abgeordneten – ihre Repräsentanz verloren (vgl. ebd.: 128–139).⁶⁶

Eine unmittelbare Folge dieser Situation bestand aber darin, dass die Gegner des Autonomieprozesses nun die Möglichkeit besaßen, über die Lokalregierung Druck auf die Autonomieversammlung auszuüben. Dorthin gerichtete Forderungen beinhalteten u.a. die numerische Gleichstellung der Abge-

65 Ebenfalls hatte ihre Beziehung zur Regierungspartei MAS Schaden erlitten. Ein wichtiger Grund dafür bestand eben in der Anordnung der Regierung, landesweite Kommunalwahlen ohne Rücksicht auf begonnene Autonomieprozesse durchzuführen. Wie Albó dazu anmerkt, war dies wohl vor allem der Strategie der Regierung geschuldet, eine möglichst hohe Anzahl von Munizipien unter die politische Kontrolle der eigenen Partei zu bringen (vgl. Albó 2012a: 129).

66 Nach Albó reproduzierten die Kommunalwahlen des Jahres 2010 zwar in erster Linie erneut die »historische Opposition *ava* versus Isoso« (Albó 2012a: 137; Hervorh. i.Org). Andererseits kamen dabei auch gewisse interne Spannungen in der Isoso-Region zum Ausdruck. So waren die Kandidaten mit den Vorstehern der *Capitanías* verwandt, was aus der lokalen Perspektive also auch deren politische Bedeutung zum Ausdruck brachte bzw. vertiefte (vgl. ebd.: 234f.). Bemerkenswerterweise förderte das Übergewicht der Partei VERDES in der Gemeinderegierung damit innerhalb des Isoso aber auch ein letztes Mal die Position des mit dieser Partei alliierten Bonifacio »Boni Chico« Barrientos (vgl. ebd.: 141; s. auch 4.2.2).

ordneten des *distrito centro* mit jenen der *Capitanías* (vgl. Albó 2012a: 145). Der Hintergrund dafür war, dass eine solche Parität für die *Capitanías* den Verlust ihrer Zweidrittelmehrheit bedeutet hätte – und somit den Verlust der erforderlichen Stimmenmehrheit für die Annahme des Statutes durch die Versammlung (vgl. ebd.: 142, 145). Da diese Forderung abschlägig beschieden wurde, verweigerte die Lokalregierung der Versammlung fortan jegliche Unterstützung (z.B. logistisch, finanziell, politisch) und konzentrierte ihre Aktivitäten fortan auf die »Nein-Kampagne« für das zweite und abschließende Autonomiereferendum.⁶⁷ Lediglich einige Abgeordnete aus La Estación nahmen, obgleich unter Furcht vor Repressalien, an der Autonomieversammlung teil (vgl. ebd.: 144).

Diesen lokalpolitisch widrigen Bedingungen sollte sich bald das stark abnehmende Interesse der bolivianischen Regierung an der Implementierung indigener Autonomierechte anschließen. So hatte sich in jenen Jahren, wie u.a. am TIPNIS-Konflikt deutlich geworden war (vgl. 3.1), die Konfliktkonstellation zwischen Extraktivismus und indigenen Rechten stark verschärft. Wie Tockman und Cameron daher betonten, schien die Regierung indigene Autonomierechte nun zunehmend als Hindernis für ihr neoextraktivistisches, auf der staatlichen Kontrolle und der Ausbeutung natürlicher Ressourcen basierendes Entwicklungsmodell zu betrachten. Dies würde sich in der Folge vor allem im Entzug fast jeglicher aktiver Unterstützung für die in Autonomieprozesse involvierten indigenen Gruppen manifestieren (vgl. Tockman/Cameron 2014: 63).

Diesen Umständen zum Trotz nahm die Autonomieversammlung im Oktober des Jahres 2010 ihre Arbeit in den Räumlichkeiten der am Stadtrand von Charagua gelegenen NGO *Arakuaarendá* auf. Schon ein Jahr später (am 23. November 2011) konnte sie ihren Entwurf des Autonomiestatutes (*Asamblea Autónoma* 2011) vorlegen. Dieser Entwurf wurde am 29. Mai 2012 in

67 Einige Beispiele aus der Zeitungsberichterstattung verdeutlichen dies, so z.B. in El Deber, der größten Tageszeitung im *departamento* Santa Cruz: »Im Rathaus und im Gemeinderat, im Viehzuchtverband, in den Stadtteilorganisationen, in den Häusern der alteingesessenen Familien und auf der *plaza principal* in Charagua-Stadt ist das indigene Autonomiestatut ein böses Wort, ein feindliches Dokument« (El Deber 2014). Ebenfalls in El Deber bezeichnete ein ehemaliger Bürgermeister von Charagua den Autonomieprozess als »schädlich für die Prinzipien der Einheit und Brüderlichkeit zwischen der ›verdienstvollen Stadt‹ und ihrer indigenen Bevölkerung.« (Arano 2012) »Verdienstvolle Stadt« (*Ciudad Benemérita*) ist ein Ehrentitel, welcher Charagua-Stadt infolge des Chaco-Krieges verliehen wurde.

einer gemeinsamen Versammlung der vier *Capitanías* offiziell bewilligt (vgl. Anzaldo/Gutiérrez 2014: 83) und daraufhin im Juni 2012 durch eine dazu berufene Kommission der Autonomieversammlung weiter überarbeitet (s. dazu 6.4 u. 6.5). Die daraus hervorgegangene Fassung (Asamblea Autnómica 2012) kam schließlich am 17. Juni 2012 in einer Generalversammlung der Autonomieversammlung und unter Anwesenheit der vier *Capitanes* zur Abstimmung. Dort wurde sie mit der gesetzlich vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit an Abgeordnetenstimmen angenommen (vgl. Anzaldo/Gutiérrez 2014: 83).

An diesem 17. Juni des Jahres 2012 schien die indigene Autonomie damit bereits in greifbare Nähe gerückt zu sein – indes sollten weitere drei Jahre bis zum zweiten Autonomiereferendum vergehen, also jenem Referendum, in welchem die Bevölkerung des Munizips über die Annahme des Statutes abstimmen würde. Ursächlich dafür waren Verzögerungen in staatlichen Institutionen, welche die gesetzlich vorgesehenen Fristen zur Prüfung der Statuten und zur Veranlassung weiterer Schritte nicht einzuhalten vermochten. Dies führte dazu, dass sich indigene Vorsteher wiederholt dazu veranlasst sahen, dort persönlich vorzusprechen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu drängen (vgl. Gutiérrez 2014).

Besonders der Fall des Verfassungsgerichtes ist dafür illustrativ. Nachdem das Statut dort am 31. Oktober 2012 eingegeben worden war, stand dieser Institution ein Zeitraum von fünfundvierzig Tagen zu dessen Prüfung auf Verfassungskonformität zur Verfügung. Erst am 20. Dezember 2013, also etwa vierzehn Monate nach der Eingabe, veröffentlichte das Gericht schließlich seine Entscheidung, in welcher es Korrekturen in zweiundzwanzig (von insgesamt hundert) Artikeln anmahnte (vgl. Anzaldo/Gutiérrez 2014: 83). Bereits im Januar 2014 versammelten sich daraufhin die Abgeordneten der Autonomieversammlung, um diese Korrekturen in das Statut einzuarbeiten und reichten die korrigierte Version noch im selben Monat ein. Am 12. Juni 2014 erhielt diese letzte Version dann schließlich die Freigabe durch das Verfassungsgericht (vgl. Canda 2014: 4). Diese Freigabe hatte bis dato lediglich ein weiteres Munizip erreicht: San Pedro de Totora Marka im *departamento* Oruro am 7. Februar 2014 (vgl. Albó 2014).

Für alle Beteiligten nicht weniger mühsam gestaltete sich anschließend das Vorgehen des Obersten Wahlgerichtes. Nachdem die indigenen Autonomieversammlungen von Charagua und San Pedro de Totora Marka dort am 25. Juni 2014 ihre Gesuche auf die Genehmigung der abschließenden Autonomiereferenden sowie auf die Festlegung entsprechender Termine eingereicht hatten (vgl. Villagómez 2015), wurde auch diesbezüglich bald Kritik laut. So

zum Beispiel durch Xavier Albó, welcher dieser Behörde am 26. Oktober 2014 in seiner Kolumne in der Tageszeitung *La Razón* (La Paz) vorwarf, die beiden Gesuche bis dato nicht nur ignoriert, sondern vielmehr neue Bedingungen für die Durchführung der Referenden geschaffen zu haben – Bedingungen zudem, welche jeglicher gesetzlichen Grundlage entbehrten (vgl. Albó 2014).⁶⁸ Am selben Tag (und ebenfalls in *La Razón*) brachte José Luis Exeni (u.a. ehemaliger Vorsitzender des Obersten Wahlgerichtes) die zeitlichen Verzögerungen mit den für März 2015 vorgesehenen landesweiten Kommunalwahlen in Verbindung und unterstellte der Regierung politisches Kalkül (Exeni 2014, s. auch Tórrez, Y. 2014). Derartige Entwicklungen führten in Charagua und San Pedro de Totora Marka zu beträchtlicher Sorge sowie zu sozialen Protesten und Mobilisierungen, bis die Wahlbehörde mit dem 21. September 2015 schließlich einen Termin für die beiden Referenden festlegte (vgl. Villagómez 2015).

Der lang erwartete Wahltag erbrachte für diese beiden Munizipien dann jedoch höchst gegensätzliche Resultate. Während in San Pedro de Totora Marka die Ablehnung überwog, gewann in Charagua das »Ja«. Dies allerdings mit einem wieder äußerst knappen Stimmenanteil. So betrug dieser lediglich 53,25 Prozent. 4.043 Stimmen hatten sich damit gegen 3.549 Stimmen durchgesetzt (vgl. Gutiérrez 2015; Mendoza 2015). Nur wenig überraschend hatte im »*distrito urbano*« (Charagua Stadt und La Estación) an allen Wahltischen deutlich das »Nein« gesiegt (Tribunal Electoral Departamental de Santa Cruz 2015). In den vier *Capitanías* hatte hingegen die Zustimmung zum Autonomiestatut überwogen – indes erneut mit gewissen Unterschieden im Stimm-

68 Einige weitere Kommentare aus der in Bolivien dazu geführten Debatte sind hier von Interesse: So bezeichnete Xavier Albó die Verzögerungen im Verfassungsgericht nicht ausschließlich als Problem fehlenden politischen Willens, obgleich er diese Ansicht gerade im Hinblick auf das Oberste Wahlgericht aufrechterhielt. Er verwies auf den Einfluss langwieriger bürokratischer Prozesse und auf das »fehlende Vorstellungsvermögen« der Verfassungsrichter. Dabei charakterisierte er das Verfassungsgericht als eine weiterhin fast ausschließlich von nicht-indigenen Juristen mit traditioneller juristischer Ausbildung besetzte Institution, deren Denken auf bestehenden Strukturen und juristischen Kategorien fußte (vgl. *La Razón* 2015). Illustrativ ist hierzu auch ein mit der nationalen »Autonomieministerin«, Claudia Peña, geführtes Zeitungsinterview, in welchem sie die Verzögerungen im Verfassungsgericht als Folge der Komplexität und Neuheit indigener Autonomieprozesse bezeichnete. Indigene Autonomieprozesse und daraus hervorgegangene Autonomiestatuten hätten das Verfassungsgericht demnach vor eine Situation ohne jeglichen Präzedenzfall gestellt (vgl. *La Razón* 2014).

verhalten. So hatten sich in den beiden Ava-*Capitanías* lediglich zwei überwiegend von nicht-indigener Bevölkerung bewohnte Dorfgemeinden gegen das Autonomiestatut ausgesprochen. Im Isoso dominierte das »Nein« dagegen in den einflussreichen politischen Zentren.⁶⁹ Allen voran in der Dorfgemeinde La Brecha, welche zeitweise als »Hauptstadt« des Isoso bekannt war (vgl. Combès 2005a: 307-311), sowie in Coopere (vgl. Tribunal Electoral Departamental de Santa Cruz 2015). Diesen Unterschieden wie auch dem knappen Gesamtergebnis zum Trotz war Charagua in »die Ära der indigenen Autonomie« (Gutiérrez 2015) eingetreten.

69 Genauer gesagt handelt es sich hierbei um die Ergebnisse von Wahltischen, welche vor allem in den größeren Dorfgemeinden eingerichtet wurden (vgl. Tribunal Electoral Departamental de Santa Cruz 2015). Dies bedeutet, dass viele indigene Wähler sich dorthin zur Wahl begeben mussten, wofür in einigen Fällen Bustransporte organisiert wurden (vgl. El Deber 2015).

